



Kurzbericht

– öffentlicher Teil –

1. Sitzung – Innenausschuss
6. Februar 2019, 18:35 bis 20:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Christian Heinz (CDU)

CDU

Alexander Bauer
Holger Bellino
Birgit Heitland
Thomas Hering
Andreas Hofmeister
Uwe Serke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Frömmrich
Eva Goldbach
Vanessa Gronemann
Markus Hofmann
Lukas Schauder

SPD

Christoph Degen
Nancy Faeser
Karin Hartmann
Günter Rudolph
Oliver Ulloth

AfD

Dirk Gaw
Klaus Herrmann
Walter Wissenbach

Freie Demokraten

Stefan Müller (Heidenrod)
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

DIE LINKE

Hermann Schaus

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Helene Fertmann
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
 SPD: Lisa Ensinger
 Freie Demokraten: Bérénice Münker
 DIE LINKE: Adrian Gabriel

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

| Name (bitte in Druckbuchstaben) | Amts-/ Dienstbezeichnung | Ministerium, Behörde |
|------------------------------------|-----------------------------|-------------------------|
| Leuth | | |
| Heck | | |
| Wagner | LM D | HM DIS |
| SCHULZ | M 3 | " |
| Schaid | M 2 | " |
| Schmäily | LPVP | " |
| B. Fülle, 97 | Lid. F. R. in | Hess. Staatskanzlei |
| KANTHER | MDip | Mdi |
| Prof. Dr. Fünfsinn | GSTA | |

Inhaltsverzeichnis:**Punkt 1:**

**Dringlicher Berichtsantrag
Fraktion der Freien Demokraten
Bedrohung einer Frankfurter Rechtsanwältin / Verbindungen von
hessischen Polizeibeamten in die rechtsextreme Szene
– Drucks. [20/85](#) –**

S. 4**Punkt 2:**

**Dringlicher Berichtsantrag
Abg. Schaus (DIE LINKE) und Fraktion
Vorwürfe gegen hessische Polizistinnen und Polizisten wegen Nähe
zum Nationalsozialismus, Geheimnisverrat und weitere Straftaten
sowie der sich ständig wiederholenden Nicht-Information des Par-
lamentes durch den Innenminister
– Drucks. [20/91](#) –**

S.26**Punkt 3:****Verschiedenes****siehe nicht öffentlicher Teil**

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der Innenausschuss überein, die Tagesordnungspunkt 1 und 2 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Vorsitzender: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich zur 1. Sitzung des Innenausschusses in der neuen Wahlperiode begrüßen. Sie ist form- und fristgerecht einberufen worden. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Mir liegen zwei Schreiben vor, einmal zu dem bisherigen Punkt 1 – Dringlicher Berichtsantrag der Fraktion der Freien Demokraten – und zu dem nach der erweiterten Tagesordnung neuen Punkt 2 – Dringlicher Berichtsantrag des Abg. Schaus (DIE LINKE) und Fraktion –, worin von den fragestellten Fraktionen jeweils die Bitte geäußert wird, die beiden Punkte hier öffentlich zu behandeln.

Die Öffentlichkeit ist schon hergestellt, und ich sehe auch keinen Widerspruch. Dann werden beide Punkte öffentlich behandelt. Die Kameras sind allerdings während der Sitzung auszuschalten.

Ich stelle ferner fest, dass es keine weiteren Wünsche zur Tagesordnung gibt.

Dann wird heute wie folgt verfahren: Punkt 1: Dringlicher Berichtsantrag der Fraktion der Freien Demokraten, Punkt 2: Dringlicher Berichtsantrag des Abg. Schaus (DIE LINKE) und Fraktion, Punkt 3: Verschiedenes.

Ich rufe auf

Punkt 1:

**Dringlicher Berichtsantrag
Fraktion der Freien Demokraten
Bedrohung einer Frankfurter Rechtsanwältin / Verbindungen von
hessischen Polizeibeamten in die rechtsextreme Szene
– Drucks. [20/85](#) –**

Zur Beantwortung gebe ich das Wort an den Innenminister.

Minister **Peter Beuth:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fange mit einer Vorbemerkung an: In der letzten Sitzung des Innenausschusses am 17. Januar 2019 wurden die Fraktionen im Rahmen des rechtlich Zulässigen umfassend über den Sachstand zu den hier angesprochenen Ermittlungsverfahren unterrichtet. Auf die Nachfragen zu den Ermittlungskomplexen hat Herr Generalstaatsanwalt ausführlich erklärt, dass nähere Angaben zu den Ermittlungsverfahren nicht zulässig sind. Auch Angaben zu abgeschlossenen Ermittlungen, in denen das Gerichtsverfahren noch andauert, verbieten sich.

Die Informationshoheit obliegt in diesen Fällen den Gerichten. Dies ist nicht nur zu respektieren, es ist auch im Interesse aller, die Vorfälle umfassend aufzuklären und die Täter einer erfolgreichen Strafverfolgung zuzuführen.

An dieser Ausgangslage hat sich nichts geändert. Die überwiegenden Fragen des Dringlichen Berichtsantrages greifen tief in die laufenden Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Frankfurt hinein.

Dies vorangestellt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zur Frage 1: In der vergangenen Sitzung habe ich Ihnen zum Sachverhalt des Drohschreibens an eine Rechtsanwältin aus Frankfurt mitgeteilt, dass neben dem Drohfax am 2. August 2018 am 20. Dezember 2018 ein weiteres Drohfax bei der Rechtsanwältin eingegangen ist und dass in den Tagen vor der letzten Sitzung des Innenausschusses diesbezüglich weitere Drohungen bei verschiedenen Empfängern eingegangen sind. Die Nachfrage des Abg. Schaus hierzu konnte, wie Sie sich erinnern dürften, nach Rücksprache mit dem Generalstaatsanwalt nicht weiter beantwortet werden.

Auch weiterhin gilt, dass nähere Informationen zu den laufenden Ermittlungen nicht erteilt werden können. Dabei ist insbesondere zu sehen, dass sich der Verdacht jedenfalls auch auf Vorgänge im Bereich der Polizei erstreckt. Es kann aber nach Abstimmung mit dem Generalstaatsanwalt mitgeteilt werden, dass die Ermittlungen vier Drohbriefe an eine Rechtsanwältin in Frankfurt am Main zum Gegenstand haben. Dies hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt unter anderem vorgestern auf Vorhalt von Presseanfragen bestätigt.

In Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft kann ich Ihnen daher folgende Informationen mitteilen:

Am 02.08.2018 Eingang des ersten Drohfaxes in der Kanzlei der Rechtsanwältin. Hiervon habe ich am 06.08.2018 Kenntnis erlangt. Am 20.12. Eingang des zweiten Drohfaxes in der Kanzlei. Hiervon habe ich noch am selben Tag Kenntnis erlangt. Das war eine Frage, die beim letzten Mal offengeblieben war, Frau Kollegin Wissler. Am 14. Januar Eingang des dritten Drohfaxes in der Kanzlei. Eine weitere Drohung ging am 15.01. beim PP Frankfurt direkt digital ein. Am 16.01. Eingang des vierten Drohfaxes in der Kanzlei. Von den Drohungen habe ich am 16.01.2019 Kenntnis erlangt.

Frage 2: Hat der Innenminister Kenntnis über die Quellen der „Süddeutschen Zeitung“ und anderer Medien?

Über Quellen der Berichterstattung liegen im HMDIS keine Informationen vor.

Frage 3: Teilt der Innenminister die Einschätzung, dass der/die Täter aus den Reihen der Polizei stammen? Wenn ja: warum? Wenn nein: warum nicht?

Es ist die Aufgabe des Hessischen Landeskriminalamtes, unter der Sachleitung der Staatsanwaltschaft Frankfurt den Sachverhalt aufzuklären; Spekulationen auf der Grundlage von Presseberichten führen an dieser Stelle nicht weiter.

Die Fragen 4, 5 und 6 beantworte ich zusammen. Zu den Fragen 4 bis 6 wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Es handelt sich hierbei, wie bereits ausgeführt, um laufende Ermittlungen.

Zu den Fragen 7 und 8: Fragen zu Kennverhältnissen oder Beziehungen von Personen sind Bestandteil der laufenden Ermittlungsverfahren und können deshalb ebenfalls nicht kommentiert werden.

Frage 9: Wie beurteilt der Innenminister die rechtsextreme Szene in Kirtorf?

Die rechtsextremistische Szene im Bereich Kirtorf/Vogelsbergkreis war den hessischen Sicherheitsbehörden in ihrer Existenz seit Anfang der 1990er-Jahre bekannt. Die Angehörigen bezeichneten sich seit Anfang 2000 als „Kameradschaft Berserker Kirtorf“. Die Kameradschaft richtete verschiedene rechtsextremistische Veranstaltungen aus, hierunter auch Sonnwendfeiern und Konzerte mit bis zu 200 Besuchern. Die Veranstaltungen fanden auf einem Privatanwesen eines damals bekannten Rechtsextremisten statt.

Ein Kernpunkt der Aktivitäten lag im Bereich Skinheadmusik. Eine bekannte Skinheadband, die sich aus Aktivisten der Kirtorfer Szene rekrutierte, war „Gegenschlag“. Nach den vorliegenden Erkenntnissen existieren diese seit mehreren Jahren nicht mehr. Mitte der 2000er-Jahre war ein deutlicher Rückgang der Aktivitäten im Bereich Kirtorf zu verzeichnen. Dies dürfte in einem unmittelbaren Zusammenhang mit einem behördlich erlassenen Nutzungsverbot für eine als Partyraum umgebaute Scheune stehen.

In jüngster Vergangenheit wurden Aktivitäten eines bekannten Aktivisten festgestellt, Veranstaltungen in Kirtorf durchzuführen. So wollte dieser 2018 der NPD Hessen sein Grundstück in Kirtorf als Veranstaltungsortlichkeit zur Verfügung stellen. Die NPD verzichtete jedoch auf dieses Angebot.

Im Dezember 2018 führte diese eine private Wintersonnwendfeier unter der Teilnahme von ca. 30 Personen durch, die zum Teil dem Phänomenbereich der PMK-rechts zugerechnet werden konnten. Derzeit liegen den hessischen Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse hinsichtlich fester rechtsextremistischer Strukturen in Kirtorf vor.

Zur Frage 10: Gesicherte Erkenntnisse, die auf einen direkten persönlichen Kontakt zwischen Personen aus Kirtorf, die das LfV Hessen im Zusammenhang mit möglichen rechtsextremistischen Bestrebungen beobachtet, und Polizeibeamten oder Polizeibeamtinnen schließen lassen, liegen derzeit nicht vor. Gleichwohl sind auch Kennverhältnisse Gegenstand der laufenden Ermittlungen des Hessischen Landeskriminalamtes.

Und zur Frage 11: Hier ist auf die Antwort zu Frage 3 zu verweisen. Es ist die Aufgabe des Hessischen Landeskriminalamtes, unter der Sachleitung der Staatsanwaltschaft Frankfurt die Sachverhalte zu ermitteln. Spekulationen auf der Grundlage von Presseinformationen werde ich nicht kommentieren.

Unabhängig davon gilt weiterhin, dass Gedankengut, welches nicht im Einklang mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht, weder in der hessischen Landesverwaltung noch in der hessischen Polizei geduldet wird.

Herr Vorsitzender, so weit die Antworten.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Minister, für den mündlich erteilten Bericht. – Es gibt jetzt die Gelegenheit zu Wortmeldungen, Nachfragen. – Ich habe schon eine Wortmeldung gesehen: Herr Abg. Stefan Müller, bitte.

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod):** Vielen Dank für die Antworten. Ich möchte zunächst feststellen, dass wir uns jetzt zum dritten Mal hier zu einer Sondersitzung treffen müssen,

weil wir wiederum aus der Zeitung über weitere Drohschreiben und andere Sachverhalte erfahren haben.

(Zuruf)

– Ja, in dieser Legislaturperiode ist es erst zum zweiten Mal, aber in der letzten Legislaturperiode gab es auch zu demselben Vorgang eine Sondersitzung. Insofern ist es das dritte Mal, dass wir uns zu diesem Thema in einer Sondersitzung treffen.

Da – muss ich ganz offen sagen – stellt sich für mich die Frage, wie oft wir das noch machen wollen, bis irgendwann darüber nachgedacht wird, die erforderliche Informationspolitik so offen auszugestalten, wie es nottut, um den weiteren Verlust von Vertrauen bei diesem Thema einzugrenzen.

Wir brauchen schnelle Aufklärung, Transparenz und eine offene Informationspolitik. Es ist, glaube ich, unstrittig, dass wir diese Dinge brauchen, um diesem Sachverhalt, der sowohl für die Öffentlichkeit relevant ist, aber natürlich auch für uns alle, gerade im politischen Bereich, sehr relevant ist, entsprechend entgegenzutreten.

Ich hoffe, dass wir irgendwann einen Weg finden, wie wir mit einer anderen Informationspolitik als Abgeordnete im Hessischen Landtag auch besser umgehen können.

Zur Frage 1, die sich auf das vierte Drohschreiben vom 29. Januar, veröffentlicht in der „Süddeutschen Zeitung“, bezieht, haben Sie gesagt, dass es am 16. Januar eingegangen ist. Das ist ein Tag vor der letzten Sondersitzung gewesen. Dann frage ich mich, warum in der letzten Sondersitzung nicht darüber informiert worden ist, dass es ein weiteres Drohschreiben gab.

(Zuruf)

– Nein. Dass es ein weiteres Drohschreiben des „NSU 2.0“ an die Rechtsanwältin in Frankfurt gegeben hat, haben wir beim letzten Mal so nicht erfahren.

Zur Frage 2: Kenntnis der Quellen. Ich habe in der Zeitung gelesen, dass sowohl seitens des LKA gegenüber Zeitungen verschiedene Mitteilungen und Äußerungen gemacht wurden als auch seitens der Staatsanwaltschaften Informationen gegeben wurden. Das ist in Ordnung, gar keine Frage.

Aber auch da kommen wir wieder zur Informationspolitik: Wenn Sie Kenntnis davon haben und wenn es Informationen zu diesen für uns wichtigen – wir haben dazu schon zwei Sondersitzungen gehabt – Ermittlungen gibt, die gegeben werden können – dass sie gegeben werden können, zeigt sich daran, dass sie der Zeitung gegeben wurden –, wie beabsichtigen Sie sicherzustellen, dass auch die Abgeordneten des Hessischen Landtags bzw. des Innenausschusses, jedenfalls mal die Obleute der Fraktionen, diese Informationen künftig ebenfalls erhalten, und zwar bevor sie in der Zeitung stehen?

Minister **Peter Beuth**: Herr Abg. Müller, es ist eine Fehlvorstellung, wenn Sie glauben, dass die Dinge, die in der Zeitung stehen, alle dort stehen dürfen. Nicht umsonst wird auch in Behörden – jetzt völlig unabhängig von diesem Sachzusammenhang hier – immer mal wieder wegen Geheimnisverrats oder Ähnlichem ermittelt, weil Dinge, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, entsprechend herausgelaufen sind. Deswegen kann man

nicht davon ausgehen, wie Sie das gerade getan haben, dass alles, was in der Zeitung steht, auch ansonsten berichtet werden könnte.

Ich habe beim letzten Mal darauf hingewiesen, dass in den Tagen vor der letzten Sitzung des Innenausschusses weitere Drohungen bei verschiedenen Empfängern eingegangen sind. Diese Mitteilung habe ich dem Innenausschuss beim letzten Mal gemacht. Daraufhin hat der Kollege Schaus nachgefragt. Weitere Auskünfte dazu konnte ich nicht geben. Auch nach Rücksprache mit dem Generalstaatsanwalt, worüber wir uns einen Moment – Sie werden sich daran erinnern – auseinandergesetzt haben, hat der Generalstaatsanwalt erklärt, dass wegen der laufenden Ermittlungen weitere Auskünfte nicht möglich sind.

Ich kann den Innenausschuss nicht über Dinge informieren, bei denen die sachleitende Staatsanwaltschaft sich die Information vorbehält. Daraus werden wir auch nicht herauskommen. Das haben wir beim letzten Mal miteinander diskutiert; das können wir gerne heute noch mal machen. Die Informationshoheit liegt nicht in meiner Hand.

Vorsitzender: Dann gehen wir weiter in der Rednerliste: Die Nächste ist Frau Abg. Nancy Faeser. Bitte schön.

Abg. **Nancy Faeser:** Danke schön, Herr Vorsitzender, und herzlichen Glückwunsch zu Ihrer neuen Position. – Herr Innenminister, so einfach kann man es sich aber nicht machen. Kollege Müller hat die richtigen Fragen gestellt; ich will dem noch etwas hinzufügen.

Es ist sicher richtig, wenn Sie darauf antworten, indem Sie sagen, Sie können nicht alle Informationen steuern und haben nicht in der Hand, wer was möglicherweise auch widerrechtlich herausgibt. Aber es kann nicht sein, dass wir als Abgeordnete, die ja einen Auskunftsanspruch gegenüber der Landesregierung haben, die Letzten sind, die es erfahren, und nur informiert werden, wenn wir hier Sondersitzungen machen.

Das ganze Verfahren schadet der Polizei als Ganzes. Das macht mir schon langsam Sorge. Wir reden hier bislang – zumindest bei dem, was vorliegt – über Einzelfälle, über sehr schlimme Einzelfälle, und es gibt bislang keinerlei Hinweise, dass es da strukturelle Zusammenhänge gibt. Aber das Ansehen der Polizei leidet natürlich sehr unter dieser Berichterstattung.

Solange Sie uns nicht regelmäßig informieren, ist es auch schwierig, damit umzugehen. Sie bekommen von der Presse Häppchen vorgelegt, die dann zum Teil kommentiert werden oder nicht. Es geht doch auch darum, Schaden von der Polizei abzuwenden. Deswegen möchte auch ich wie der Kollege Müller noch mal fragen: Wie gedenken Sie in der Zukunft mit uns umzugehen und uns vielleicht doch mal zu informieren?

Ich habe das in der letzten Sitzung schon gesagt: Ich finde es äußerst ärgerlich, dass wir in der Presse von Stellungnahmen der Behörden lesen müssen. Das kann nicht sein. Das ist nicht das Arbeitsverhältnis, das wir hier miteinander haben. Das sieht die Hessische Landesverfassung so nicht vor. Deswegen müssen wir uns schon ernsthaft darüber unterhalten, wie Sie gedenken zukünftig mit uns hier umzugehen. Da wäre es schon gut, wenn Sie einen Modus finden würden, uns zu informieren, damit wir nicht über alles stolpern, was so tagtäglich in der Presse erscheint.

Das ist ein gut gemeinter Rat. Man kann das auch so weitermachen. Aber ich finde, dass andere darunter am meisten leiden, nämlich der Part der hessischen Polizei, der sich nichts zuschulden hat kommen lassen und der mit den Vorfällen nichts zu tun hat.

Dann komme ich noch zu einer konkreten Frage, weil wir jetzt hier über die Polizeibeamten aus Kirtorf reden: Ich kann nicht anders, ich muss jetzt auch auf das Bezug nehmen, was ich in Zeitungen gelesen habe. Ich habe in den letzten Tagen gelesen, dass angeblich schon länger bekannt ist, dass in Kirtorf Polizeibeamte eine rechtsextremistische Gesinnung haben, und dass sie dies auch öffentlich gezeigt hätten. Deswegen die Frage: Sie haben sich ja sicher aus dem Präsidium berichten lassen. Was wurde Ihnen da vorgetragen? Ist es ein schon länger bekannter Sachverhalt, oder ist es tatsächlich erst in den letzten Tagen herausgekommen? Haben sich da jetzt plötzlich Leute gemeldet, die sich vorher nicht gemeldet haben? Das wäre schon eine Information, die mich interessieren würde, weil ich sie, wie gesagt, jetzt lesen musste.

Minister **Peter Beuth**: Zu Ihrer Einordnung der Informationsfragen kann ich nur das wiederholen, was ich zum Kollegen Müller gesagt habe: Die Sachleitung obliegt der Staatsanwaltschaft. Das ist hier beim letzten Mal miteinander erörtert worden. Ich habe nicht in der Hand, wann die Presse über irgendwelche Dinge berichtet.

Zu dem letzten Vorgang habe zumindest ich keine Erkenntnisse.

Abg. **Nancy Faeser**: Es ist ja nicht so, dass wir nichts mit der Staatsanwaltschaft in Hessen zu tun hätten. Ich stelle noch mal die Frage, Herr Innenminister: Können Sie sich nicht auch einen Modus vorstellen, gemeinsam mit dem Rechtsausschuss und mit Ihrer Kollegin einen Weg zu finden, die Abgeordneten zu informieren?

Minister **Peter Beuth**: Frau Kollegin Faeser, ich habe es nicht in der Hand, wann entsprechende Veröffentlichungen in Zeitungen und Ähnlichem stehen.

Einen Modus zu gewährleisten, um aus laufenden Ermittlungsverfahren Berichte zu erstatten, dafür bin ich im Moment nicht hinreichend fantasievoll. Wir werden uns als Ministerium, aber wahrscheinlich auch als Abgeordnete damit abfinden müssen, dass es eine klare Trennung zwischen der Judikative, der Legislative und der Verwaltung gibt und dass für bestimmte Bereiche zu bestimmten Zeiten die Hoheit über die Informationen dann jeweils in diesem Bereich liegt. Das ist bei Ermittlungsverfahren nun mal die sachleitende Staatsanwaltschaft. Dabei bleibe ich.

Im Übrigen: Wenn es möglich ist, haben wir bei besonderen, herausragenden Fällen in der Vergangenheit ja auch entsprechende Informationen gesteuert. Aber es muss eben möglich sein. Wie gesagt, diejenigen, die die Hoheit über die Informationen haben, müssen auch ermöglichen, dass man das so tun kann.

Vorsitzender: Ich teile zur allgemeinen Orientierung mit, wer in welcher Reihenfolge auf der Rednerliste steht: Der Nächste ist Herr Bellino, dann kommt Herr Schaus, danach Frau Goldbach, dann Herr Bauer. Dann kann sich jeder für seinen Beitrag aufwärmen oder überlegen, ob er noch auf die Liste möchte. – Herr Bellino, bitte.

Abg. **Holger Bellino**: Vielen Dank. – Ich möchte zwei Vorbemerkungen zu den Wortmeldungen des Kollegen Müller und der Kollegin Faeser machen. Was Herr Müller sagte, hört sich klasse an: schnelle Aufklärung und offene Informationspolitik. Aber wenn man sich ein bisschen mit der Innenpolitik auseinandersetzt

(Zuruf Stefan Müller (Heidenrod))

– da Sie sich vorhin so kraftvoll geäußert haben, müssen Sie sich das jetzt anhören –, dann muss man wissen, dass genau dies ein Zielkonflikt sein kann – nicht sein muss, aber sein kann. Man kann dann so offen informieren, dass man die laufenden Ermittlungen nicht gefährdet. Das ist hier die Krux.

Das ist doch nicht neu. Das haben wir hier schon mehrfach diskutiert. Das haben nicht nur wir und nicht nur der Innenminister gesagt, sondern auch die Staatsanwaltschaft. Es steht auch im Protokoll der Innenausschusssitzung vom 17.01. Da hat Prof. Dr. Fünfsinn klar gesagt:

Ich kann auch aus staatsanwaltschaftlicher Sicht keine weiteren Angaben machen.

Das hat nichts damit zu tun, dass man hier mauern will oder dass man Abgeordnete nicht informieren möchte, sondern es hat damit zu tun, dass man den Ermittlungserfolg nicht gefährden will.

Diese fürchterlichen Drohmails, die dort jetzt schon vierfach eingegangen sind, sind menschenverachtend, wie man es sich schlimmer nicht vorstellen kann. Dass das eigene Leben und dann noch das Leben eines Kindes bedroht wird – schlimmer geht es nicht. Aber ich möchte in Erinnerung rufen, dass man die Leute identifizieren konnte. Es bestand zunächst der große Verdacht, dass ohne Anlassbezug eine Abfrage im Polzeisystem stattfand, und dann ist man auf eine Chatgruppe gestoßen. Das hat auch etwas mit den Ermittlungen zu tun, die die Polizei hervorragend geleistet hat. Wäre das nicht geschehen, dann wüsste man es heute noch nicht.

Ich bin schon der Meinung, dass es auch damit zusammenhängt, dass eben hier nicht alles herausposaunt wurde, sondern dass man gewartet hat – das wurde uns ja dargelegt –, bis die betreffenden, im Verdacht stehenden Beamten alle wieder einmal zeitgleich an ihren Schreibtischen saßen, sodass man zeitgleich zugreifen konnte und eben nicht dadurch, dass der eine noch im Urlaub oder krank war, ein „time lag“ riskiert hat und derjenige dann Spuren hätte vertuschen können.

Kollege Müller, Sie haben gesagt: Das war einen Tag vor unserer Sondersitzung hier. – Ja, es war am Tag davor, dass wieder ein Fax aufgelaufen ist. Ich zitiere den Innenminister aus dem Protokoll der Innenausschusssitzung vom 17.01.2019:

Am 20.12.2018 ging ein weiteres Drohfax bei Frau B. mit ähnlich beleidigenden Inhalten ein. In den vergangenen Tagen gingen weitere Drohungen bei verschiedenen Empfängern ein.

Es wurde also doch informiert. Es wurde eben nicht, wie es hier eben dargestellt werden sollte, etwas nicht preisgegeben, was man hätte preisgeben können.

Kollegin Faeser, ich möchte schon feststellen: Ich zumindest bzw. wir fühlen uns nicht nicht ausreichend informiert. Wir haben das Gefühl, dass sich alle, die mit der Ermittlung

hier befasst sind, sehr wohl überlegen: Was kann man sagen, ohne die Ermittlungen zu gefährden, und wo muss man eben aus ermittlungstaktischer Sicht noch ein Stück weit die Füße stillhalten?

Was die Medienberichterstattung anbelangt, gibt es auch Widersprüche. Wir haben jetzt gehört und auch gelesen, dass es mittlerweile vier dieser Drohmails gibt. Zunächst hieß es ja, dass das letzte Schreiben, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, direkt auch noch an das Polizeipräsidium gegangen sei. Ich habe jetzt herausgehört – habe ich das richtig verstanden? –, dass alle vier bei der Rechtsanwältin aufgelaufen sind und konkret die letzte Welle, wenn ich das so sagen darf, nicht im Polizeipräsidium. Das zeigt eben auch, dass das teilweise nicht richtig ist.

Außerdem interessiert mich, immer unter dem Vorbehalt, dass man es sagen kann: Sind alle vier Mails mit „NSU 2.0“ unterzeichnet oder nicht? Hat es den Anschein, dass alle vom gleichen Absender kommen? Das sind Fragen, die ich mit dem Vorbehalt stelle: Prüfen Sie, ob Sie sie beantworten können.

Die letzte Frage betrifft die Polizisten, die in Kirtorf wohnen. Ich erinnere mich an meine Zeit als jugendpolitischer Sprecher. Damals waren wir auch öfter in Kirtorf, wegen rechtsextremer Auftritte, gerade auch bei Jugendlichen. Weiß man, ob die Menschen, die jetzt wiederum nicht nur in dem Verdacht stehen, sondern bei denen man ja auch entsprechende Materialien gefunden hat, damals schon aufgefallen sind? Sind das sozusagen alte Bekannte, oder waren die noch nicht bekannt?

Ich habe jetzt drei oder vier Fragen gestellt. Ich sage ausdrücklich: Bitte prüfen Sie, was man nennen kann; den Rest müsste man dann eben später mitgeteilt bekommen. Die Antworten auf die Fragen sind wichtig, aber ich stelle das immer unter den Vorbehalt, dass laufende Ermittlungen nicht gefährdet werden sollen. Ich sehe es auch nicht als eine Verletzung der Informationspflicht an, wenn die Sicherheitsarchitektur und die Menschen, die dort ihre Arbeit machen, sagen: Hier müssen wir aus ermittlungstaktischen Gründen erst noch einmal schweigen. – Ich gehe aber immer davon aus, dass dann zu einem späteren Zeitpunkt die entsprechenden Informationen fließen und dass dann auch alles offengelegt wird.

Minister **Peter Beuth**: Vielen Dank, Herr Kollege Bellino. Ich habe vorhin vorgetragen, dass es vier Drohfaxe waren, die in der Kanzlei eingegangen sind: 02.08., 20.12., 14.01. und 16.01. Am 15.01. ging eine weitere Drohung digital beim PP Frankfurt ein. Es gingen also vier Faxen in der Kanzlei der Rechtsanwältin ein, und eine weitere Drohung ging am 15.01. beim PP Frankfurt direkt digital ein. Wie die unterzeichnet sind, das kann ich Ihnen aus eigener Kenntnis nicht sagen. Ob man das sagen kann, weiß ich nicht. Das müsste ich zunächst mal den Generalstaatsanwalt fragen. – Aber der Herr Polizeipräsident sagt, er weiß es auch nicht.

Herr Generalstaatsanwalt, können wir zu der Frage, wie das unterzeichnet ist, Auskunft geben?

GStA Prof. **Dr. Fünfsinn**: Herr Vorsitzender, Herr Minister, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Pressesprecherin der Staatsanwaltschaft Frankfurt hat am 4. Februar die Drohfaxe bestätigt. Sie hat dies am 5. Februar auf Presseanfragen nochmals bestätigt und hat jeweils mitgeteilt, dass sie zu Inhalt und Unterschrift des Drohbriefes keine Angaben machen kann. Daran halte ich mich.

Minister **Peter Beuth**: Ich darf die Frage zu den Kirtorfern aufgreifen. Ich weiß nicht, Herr Präsident Münch, ob wir dazu etwas wissen, etwas sagen können, wie auch immer. Ob das auch unter dem Ermittlungsvorbehalt steht oder ob wir überhaupt Kenntnis davon haben, das weiß ich nicht. – Bitte schön, Herr Präsident.

LPP **Münch**: Herr Minister, ich würde mich in dieser Position ebenfalls dem Generalstaatsanwalt anschließen und bitte um Verständnis, dass ich an dieser Stelle dazu keine Angaben machen kann.

Vorsitzender: Das waren die Antworten auf die Fragen. Jetzt kommt als Nächster Herr Schaus von der Fraktion DIE LINKE dran.

Abg. **Hermann Schaus**: Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, das waren Antworten; auf die Fragen waren es keine Antworten. Aber das ist ein anderes Thema; das sehe ich anders als Sie, Herr Vorsitzender.

Ich will mich zunächst bei Ihnen, Herr Minister, bedanken, dass Sie vorfristig bereit waren, unseren Dringlichen Berichtsantrag, den wir erst am Freitag letzter Woche eingereicht haben, heute mit zu beantworten; dazu kommen wir ja noch. Bei Ihnen, Herr Vorsitzender, möchte ich mich dafür bedanken, dass Sie unseren Antrag auf die Tagesordnung genommen haben; das war ja lange unklar. Daher können wir das auch im Zusammenhang diskutieren und beraten.

Herr Minister, ich weiß langsam nicht mehr, was ich noch sagen soll, was Ihre Aussagefreudigkeit angeht. Wir haben das im Ausschuss jetzt schon zweimal erlebt. Sie drehen und wenden sich, aus welchen Gründen auch immer. Aus meiner Sicht gibt es da weitere Gründe als die offiziell genannten.

(Zuruf Holger Bellino)

– Ja, das sehe ich so, Herr Bellino; das sehe ich so. Ich nenne dafür ein Beispiel.

Sie haben selbst aus dem Protokoll der letzten von uns beantragten Sondersitzung am 17. Januar den Minister zitiert. Da wurde in der Tat davon gesprochen, dass an verschiedene Empfänger – an verschiedene Empfänger! – weitere Schreiben eingegangen sind. Ich will das nur noch mal hervorheben. Da wurde nicht klipp und klar gesagt – das hätte man zu diesem Zeitpunkt sagen können –: Bei der betroffenen Rechtsanwältin sind bisher vier Schreiben eingegangen. Auf meine Nachfrage hin wurde dann auf die Ermittlungen verwiesen.

Ich will nur daran erinnern, Herr Minister, wie aussagefreudig Sie während der laufenden Ermittlungen zu dem seinerzeitigen vermeintlichen Bombenbauer von Oberursel waren. Ich habe das noch gut in Erinnerung, weil das an meinen Wahlkreis angrenzt. Das hat eine ganz andere Qualität als das, was wir hier in drei Sitzungen bisher erleben. Deswegen vermute ich einfach, dass es hier um weitaus mehr geht als um das, was bisher in der Öffentlichkeit bekannt ist.

Im Übrigen – ich bin kein Jurist; ich will das an dieser Stelle auch mal sagen –: Wenn Dinge in der Öffentlichkeit sind, muss es natürlich für Parlamentarier auch möglich sein, hier konkret nachzufragen. Das gilt auch für die Frage, ob das, was in den Zeitungen steht –

das kann man dann im Detail noch mal durchgehen –, tatsächlich so stimmt. Diese Frage muss uns ja gestattet sein, und da kann sich meiner Ansicht nach auch kein Minister um die Antwort herummogeln.

Deswegen frage ich einfach so pauschal: Herr Minister, stimmt alles das, was in der Zeitung steht?

Ich will es auch konkretisieren: Stimmt es, dass eines der eingegangenen Schreiben zudem die Unterschrift, wohl die gefälschte oder fingierte Unterschrift, eines Polizeiausbilders trägt. Da bitte ich um Auskunft. Auch das steht ja in der Zeitung.

Im Übrigen will ich nur noch mal sagen: Ich habe immer noch den Eindruck, dass Sie, Herr Innenminister, die bundesweite Bedeutung dieser ganzen Vorgänge unterschätzen und mit Ihren „Nichtauskünften“ zu immer weiteren Spekulationen in den Medien und in der Öffentlichkeit beitragen.

Ich bitte Sie recht herzlich, im Interesse der Polizei – das betone ich ausdrücklich: im Interesse der vielen Tausend Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, vor die wir uns in der Tat stellen müssen – nicht weiter in dieser Art und Weise die Auskunft zu verweigern.

Minister **Peter Beuth**: Herr Kollege Schaus, weil ich das nicht unterschätze, versuche ich, den Ermittlungsbehörden zu ermöglichen, dass sie ihre Arbeit machen können. Wir wollen ja am Ende gemeinsam, dass wir den Täter ermitteln – oder die Täter oder wie auch immer.

Wenn Sie nach den Gründen fragen, warum ich Ihnen nicht mehr sage, dann versuche ich es noch mal: Das liegt am Rechtsstaat. Der Rechtsstaat sieht vor, dass wir nach bestimmten Regeln Straftaten verfolgen, dass einzelne Beteiligte entsprechende Rechte haben und dass jedenfalls diejenigen, die die Ermittlungen führen, das auch im Prinzip ungestört machen können sollen, damit der Täter überführt werden kann. Herr Kollege Schaus, das ist das Interesse, das ich habe. Ich möchte gerne, dass diese Sachverhalte ordentlich ermittelt werden.

Sie haben eben so locker dahergesagt: Das hätten Sie doch sagen können. – Das stimmt nicht. Herr Kollege Schaus, Sie waren dabei. Beim letzten Mal ging es ja um diese Schreiben. Weil die Staatsanwaltschaft die Informationshoheit, was die Drohfaxe und die Mail angeht, mittlerweile sozusagen aufgegeben hat, kann ich Sie heute darüber informieren. Beim letzten Mal haben wir darüber gesprochen. Es ist hier diskutiert worden. Der Generalstaatsanwalt hat Ihnen mehrfach erklärt, dass diese Information nicht gegeben werden kann.

Deswegen bleibt es dabei: Die Aussage, die Sie eben getroffen haben, dass man das hätte sagen können, ist nicht korrekt. Nein, der hessische Innenminister hat es nicht sagen können, weil die sachleitende Staatsanwaltschaft gesagt hat, dass das nicht geht.

Ja, Sie haben als Abgeordnete immer alles Recht, zu fragen, über Dinge, die in der Öffentlichkeit stehen usw. Sie bekommen von der Landesregierung auch entsprechende Auskünfte zu entsprechenden Sachverhalten, wenn es möglich ist. Aber wenn Ermittlungsverfahren am Ende nicht geordnet durchgeführt werden können, kann nicht informiert werden. Es ist in der Tat Ihr parlamentarisches Recht, zu fragen, aber ich muss die Regeln des Rechtsstaates hier entsprechend einhalten. Ich werde dabei von den

ermittlungsführenden Behörden unterstützt. Wenn diese sagen, wir können keine Informationen geben, kann ich sie Ihnen nicht geben.

Abg. **Eva Goldbach:** Wir sitzen jetzt zum dritten Mal hier zusammen, und ich möchte mal versuchen, das ein bisschen zu sortieren. Ich glaube, dass wir sagen können, dass die FDP, die SPD, die LINKE, die CDU und die GRÜNEN-Fraktion eine Einordnung der bekannten Sachverhalte vornehmen, die ähnlich ist. Wir sagen nämlich: Die Drohbriefe gegen die Anwältin und ihre Familie und z. B. dieser rechtsextremistische Austausch in dem Chat, von dem wir auch wissen und hier erfahren haben, und die Devotionalien, die bei Hausdurchsuchungen gefunden wurden, die NS-Geschichten – das ist alles nicht hinzunehmen; das ist unerträglich für uns als Gesellschaft, für uns als demokratische Parteien. Darüber bin ich schon mal sehr froh. Da sind wir uns einig.

Ich glaube, wir sind uns auch einig, dass das Informationsbedürfnis des Landtags und hier des Innenausschusses hoch zu bewerten ist. Das ist auch richtig. Denn wir wollen und müssen so etwas auch politisch einordnen. Wir wollen ja auch wachsam sein, gerade wenn es um Rechtsextremismus geht. Das ist auch gut.

Aber bewerten können wir das Ganze eben erst, wenn die Ermittlungen beendet sind, und am besten dann, wenn ein Gericht festgestellt hat, wer schuldig ist, und die Beschuldigten auch zur Rechenschaft zieht. Dann, am Ende, können wir eine Bewertung vornehmen. Das ist schwer zu ertragen, aber so ist es. Das basiert eben darauf: Wir haben Vertrauen in unsere Institutionen, in das Landeskriminalamt, in die Staatsanwaltschaft und am Ende in das Gericht. Wir haben das Vertrauen in unsere Institutionen, dass sie sorgfältig ermitteln. Wie gesagt, das ist schwer auszuhalten, aber ich glaube, das müssen wir eben auch.

Trotzdem gibt es zwei Fragen, die ich zu dem ganzen Sachverhalt stellen möchte. Es geht vor allem um die Veröffentlichungen in der Zeitung. Denn darin, glaube ich, liegt das eigentliche Problem, nicht in unserer Haltung, wie wir dazu stehen, oder in unserem Informationsbedürfnis – da nicht, sondern es geht um die Veröffentlichungen in den Zeitungen. Ich möchte einfach fragen: Ist denn bekannt, soweit Sie oder auch der Generalstaatsanwalt das beantworten können, woher die Informationen kamen? Dazu gibt es ja auch noch eine Frage der LINKEN.

Aus den Berichten, z. B. in der „Süddeutschen Zeitung“, geht hervor, dass die Geschädigte selbst des Öfteren Interviews gegeben und mit Zeitungen gesprochen hat. Das ist wohl, vermute ich, eine Informationsquelle. Zum anderen steht in den Zeitungen immer wieder die Formulierung „aus Ermittlerkreisen“. Das sind auch keine offiziellen Kanäle.

Das sind die zwei Fragen. Ist darüber irgendetwas bekannt? Denn es war ja wohl nicht so, dass es eine offizielle Information der ermittelnden Staatsanwaltschaft an die Presse und damit an die Öffentlichkeit gab.

Minister **Peter Beuth:** Frau Kollegin, ich kann Ihnen nicht sagen, welche Informationsquellen die Zeitungen haben und nutzen. Alles, was ich hier anstellen kann, sind auch Maßnahmen, und das will ich nicht tun.

Wenn unsere Behörden den Verdacht haben, dass widerrechtlich aus dem Kreise der Behörden Informationen an die Presse weitergespielt werden und da der Tatbestand des Geheimnisverrates möglicherweise erfüllt sein könnte, werden entsprechende

Strafanzeigen gefertigt, und dann wird das auch verfolgt. Das heißt, wenn nicht autorisiert Informationen aus den Behörden herauslaufen, dann wird dem entsprechend nachgegangen.

Aber über die Informationsquellen der Zeitungen als solche könnten wir nur spekulieren, und das will ich in diesem Sachverhalt nicht tun.

Abg. **Alexander Bauer:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Kollege Schaus, man muss kein Jurist sein, sondern der gesunde Menschenverstand reicht aus, um zu erkennen, dass hier durch die Fragen mehrfach versucht wird, dem Innenminister zu unterstellen, dass er nicht informieren will. Dabei wird in jeder Antwort, die er hier dem Ausschuss gibt, deutlich, dass er nicht informieren kann. Bei genauem Zuhören weiß man auch – dies sagen sogar der Generalstaatsanwalt, der hier zugegen ist, und die sachleitende Staatsanwaltschaft in Frankfurt –, dass er schlicht nicht informieren darf. Das muss man einfach auch mal zur Kenntnis nehmen. Wenn man das Verfahren nicht gefährden möchte, muss man sich eben an die Prinzipien des Rechtsstaats halten, die hier von meinen Vorrednern schon mehrfach benannt worden sind.

Ich glaube, das Entscheidende ist, dass der Minister in seinen bisherigen Antworten deutlich machen konnte, dass mit Hochdruck daran gearbeitet wird, diesen Sachverhalt aufzuklären. Dem Protokoll konnte ich entnehmen, dass das LKA mit einer Besonderen Aufbauorganisation mit mittlerweile rund 50 Beamtinnen und Beamten versucht, diesen Sachverhalt aufzuklären, die Täter zu ermitteln, damit ein Strafverfahren eingeleitet werden und die gerechte Strafe erfolgt. Das ist doch das gemeinsame Interesse.

Wenn Kollegin Faeser sagt, wir müssen alles dafür tun, dass Schaden von der Polizei ferngehalten wird, dann stimme ich ihr natürlich gerne zu. Denn es ist ganz entscheidend, auch für uns als CDU, dass wir deutlich machen, auch gegenüber der Öffentlichkeit, dass gerade Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte den demokratischen Grundwerten in besonderem Maße verpflichtet sind und dass eine kleine Minderheit, eine Handvoll Beamtinnen und Beamte, die möglicherweise – man muss das Ganze ja im Konjunktiv formulieren – rechtsextremistischem Gedankengut anhängen, in keiner Weise geduldet wird. Das verbindet uns alle hier im Raum, so hoffe ich doch sehr.

Aber dann muss man sich auch den Hinweis gefallen lassen: Wenn es darum geht, weitere Informationen zu erhalten und vielleicht in die Tiefe vorzudringen, um möglichst das zu erfahren, was man im Rahmen eines laufenden Verfahrens sagen kann, dann eignet sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine öffentlich herbeigeführte Sondersitzung wirklich in keiner Weise, um diesem Informationsbedürfnis gerecht zu werden.

Wenn man etwas in der Sache wissen will, dann darf man nicht zeitgleich die Öffentlichkeit herstellen; dann kann man nämlich noch weniger sagen als vielleicht in einer nichtöffentlichen Sitzung. Dann merkt man schon, wes Geistes Kind hier die Antragsteller sind. Es geht ihnen nicht darum, das Thema zu bearbeiten. Das muss man einfach abwarten.

Es ist natürlich eine große Spannbreite zwischen dem Informationsbedürfnis des einzelnen Abgeordneten und den Möglichkeiten, hier Informationen zu geben, und der Gewissheit, dass man am Ende nur die Informationen erhalten kann, die das Verfahren nicht gefährden. Dieses Spannungsverhältnis muss man aushalten können. Da kann man noch so viele Sondersitzungen beantragen. Wir müssen, wie es die Kollegin Goldbach formuliert hat, das rechtsstaatliche Verfahren abwarten und sind guter Dinge,

dass wir danach die richtigen Konsequenzen und die richtigen Schlüsse ziehen können. Denn ich glaube, bei der Bewertung dieses abscheulichen Verhaltens sind die meisten hier im Raum doch einer Meinung.

Aber ich glaube, das Verfahren, das wir hier praktizieren, dient weder dem Ablauf eines korrekten Verfahrens noch dem Ansehen der Polizei insgesamt. Es ist nicht dienlich, wenn wir hier Fragen stellen, die beim besten Willen und Gewissen nicht in der Öffentlichkeit beantwortet werden können. Das führt uns alle nicht weiter.

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod)**: Herr Bauer, Sie sind ja auch schon länger dabei. Es soll schon Sitzungen gegeben haben, die öffentlich waren und bei denen dann die Öffentlichkeit ausgeschlossen wurde, weil entsprechende Informationen nicht für die Öffentlichkeit geeignet waren. Das soll es schon gegeben haben. Ich traue dem Innenminister zu, dass er darauf hinweisen würde, wenn er uns in nichtöffentlicher Sitzung etwas berichten könnte, was in öffentlicher Sitzung nicht geht. Ich gehe jedenfalls davon aus, dass er das tut.

Der Vorwurf, eine öffentliche Sitzung abzuhalten, ist fehlgeleitet, und zwar aus folgendem Grund: Warum machen wir das denn? Weil wir seit Monaten, jedenfalls seit Wochen, aus den Medien immer wieder von neuen Hinweisen, neuen Vorfällen, neuen Ereignissen erfahren. Was sollen wir als Oppositionsfraktionen denn machen? Sollen wir sagen: „Oh, das steht in der Zeitung. Das interessiert uns nicht; damit beschäftigen wir uns nicht. Wir warten mal ab, ob wir irgendwann eine Information bekommen, dass ausermittelt ist und dass jetzt alles fertig ist.“? Ist das die Aufgabe des Parlaments bei einem Thema, das die Öffentlichkeit so interessiert, wie es dieses Thema tut und zu Recht tut?

Wir sind uns in dem Interesse, dass wir gerade auch Schaden von der Polizei abwenden müssen, alle einig; das haben wir jetzt mehrfach festgestellt. Die Spekulationen setzen ja nicht wir in die Welt, sondern die entnehmen wir der Presse. Wir haben ein Interesse daran, dass diese Spekulationen aufhören und dass möglichst viele Fakten zutage kommen. Deswegen ist auch eine Öffentlichkeit der Sitzung hier absolut angebracht, um möglichst viele der Spekulationen ausräumen zu können, damit eben nicht weiter spekuliert wird.

Wir sind uns doch bewusst, dass es nicht einfach ist und zum Teil auch gar nicht möglich ist, über aktuelle Ermittlungen zu berichten; das steht sogar wörtlich in unserem Dringlichen Berichts Antrag. Trotzdem ist es nicht hinzunehmen, wenn in der Presse regelmäßig verschiedene Sachverhalte geschildert werden, zum Teil unterschiedlich, zum Teil nicht klar und eindeutig. Dass noch einiges offen ist, zeigen ja auch die Fragen vonseiten der CDU und der GRÜNEN. Sie haben eben gesagt, Sie fühlen sich bestens informiert, und haben danach vier Fragen gestellt.

(Zuruf Holger Bellino)

– Ja. Das ist in Ordnung. Ich will das nicht kritisieren, Herr Bellino.

(Zuruf Holger Bellino)

– Sie haben mir aber auch etwas vorgeworfen. Wir sollten das lassen. Lassen Sie uns gemeinsam versuchen, möglichst viel Transparenz hier hereinzubringen.

(Zuruf Holger Bellino)

– Ja. Aber das gelingt im Moment hier gar nicht. Das ist das Problem.

Herr Bereswill hat gestern bei der Vereidigung der neuen Anwärter sehr deutlich gesagt, dass das verloren gegangene Vertrauen wiedergewonnen werden muss. Das ist auch die Aufgabe. Aber das geht nur, wenn bei der Öffentlichkeit, aber auch bei den Abgeordneten des Hessischen Landtags – ich rede nicht von der Opposition, sondern von allen Abgeordneten des Hessischen Landtags – tatsächlich der Eindruck entsteht, dass dort offen und von sich aus informiert wurde.

Wir haben bis jetzt zu diesem Sachverhalt bis heute nicht einmal proaktiv eine Information bekommen. Aber wir wissen schon eine ganze Menge. Das ist das, was aus unserer Sicht, aus meiner Sicht nicht sein kann. Deswegen habe ich die Anregung und die Bitte, dass man ein Verfahren findet – sei es gemeinsam mit dem Rechtsausschuss, weil auch die Staatsanwaltschaft involviert ist, wie auch immer –, wie man eine solche Information voranbringen kann. Das ist, glaube ich, das Interesse. Das wäre das, was hilft. Denn es geht im Moment um elf von 14.600 Polizeibeamten, aber es diskutiert ganz Hessen und auch in Teilen ganz Deutschland darüber. Das kann nicht in unserem Interesse sein.

Jetzt werden Sie sagen: Dann macht keine Sondersitzung. – Aber in der Zeitung steht es trotzdem.

Abg. **Nancy Faeser**: Ich will es noch mal in aller Freundlichkeit sagen: Die Grundanlage ist falsch, und ich ärgere mich auch echt darüber. Wir bekommen eben vom Generalstaatsanwalt aus der Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft vorgelesen. Prima, finde ich wunderbar. Was mache ich denn hier als Abgeordnete? Was ist denn mit meinem Informationsanspruch gegenüber der Landesregierung? Ich darf das in der Zeitung lesen; das ist wunderbar.

Verstehen Sie? Die Grundanlage ist falsch. Es gibt natürlich Details, über die Sie berichten können. Ich lese, was die Staatsanwaltschaft sagt. Deswegen habe ich Ihnen die Brücke zu Ihrer Kollegin Justizministerin bauen wollen, die sehr wohl auch die Staatsanwaltschaft in den Ausschuss einladen kann, wo in nichtöffentlicher Sitzung berichtet wird. Es wird übrigens seit Jahren so gehandhabt; ich habe diese Diskussion im Innenausschuss schon mehrfach geführt. Ich bin es leid, es immer wieder tun zu müssen. Es ist hier festgestellte Tatsache, dass wir – –

(Minister Peter Beuth: Gewaltenteilung!)

– Nein, Herr Innenminister. Es ist geübte Praxis im Rechtsausschuss gewesen – ich habe lange genug diesem Ausschuss angehört –, das dort zu beraten. Deswegen habe ich versucht, Ihnen die Brücke zu bauen.

Jetzt sage ich etwas, was Ihr Ressort betrifft. Ich habe Sie vorhin nach der Einschätzung aus den Präsidien gefragt. Die könnten Sie natürlich geben. Es geht auch um die Frage, wie man jetzt neu sicherstellen will, dass beispielsweise die Abfrage im Computersystem zukünftig besser geschützt ist; sie war ja widerrechtlich. Das muss ich der „Bild“-Zeitung vom 01.02. entnehmen. Wieso wird hier nicht berichtet? Warum machen Sie nicht wenigstens Ihren Teil und berichten uns hier: „Da gab es ein Problem. Mit dem Datenschutzbeauftragten haben wir folgendes Verfahren vor; wir überlegen, wie wir das ma-

chen können“? Warum informieren Sie nicht die Obleute, wenn das nicht an die Öffentlichkeit darf?

Sie würden durch Information über die Bereiche, die Sie betreffen, oder durch Information gemeinsam mit der Justizministerin solche Sitzungen vermeiden. Sie würden doch den Schaden wegnehmen.

Die Grundanlage ist falsch. Frau Goldbach, wir sind uns ja in vielen Punkten einig. In der Grundeinschätzung sind wir uns alle einig – Gott sei Dank; da haben Sie recht. Das ist eine gute Einschätzung. Aber in der Grundanlage ist doch das Ministerium gefordert, uns Abgeordnete zu informieren. Natürlich haben wir alle ein Informationsbedürfnis, Sie ja offensichtlich auch. Das ist auch gut so. Ich begrüße es sehr, dass auch die Regierungsfraktionsmitglieder Fragen haben.

Aber dann müssen wir doch überlegen: Wie können wir das gemeinsam hier in einem geeigneten Rahmen machen? Das kann in einer nicht öffentlichen Sitzung sein, das kann gemeinsam mit dem Rechtsausschuss sein, das kann eine Besprechung der Obleute sein, wie auch immer. Aber wir bekommen hier nichts – nichts. Hier wird gesagt: Das geht nicht, das geht nicht, das geht nicht. – Dann darf ich jeden Tag in der Presse lesen, was hier ein Behördenvertreter gesagt hat, da ein Behördenvertreter gesagt hat, was neue Überlegungen zu einer Neugestaltung sind. Verstehen Sie? Da fühlt man sich nicht wirklich ernst genommen als Abgeordnete dieses Landtages. Und das geht nicht. Ich bin auch nicht bereit, das länger zu akzeptieren.

Minister **Peter Beuth**: Ich habe jetzt nicht das Protokoll der letzten Sitzung zur Hand, Frau Kollegin Faeser, aber ich kann sagen, was ich ausweislich meines Sprechzettels auf die Fragen 10 und 11 im Dringlichen Berichts Antrag der LINKEN geantwortet habe; im Protokoll wird es ähnlich stehen.

Frage 10: Wie wird derzeit überprüft, ob es nicht weitere unberechtigte Datenherausgaben bei der hessischen Polizei gegeben hat?

Frage 11: Wie wird zukünftig sichergestellt, dass interne Polizeidaten nicht weiter an Unberechtigte herausgegeben werden können?

Damals habe ich Ihnen folgende Antwort gegeben:

Die Fragen 10 und 11 werden im Sachzusammenhang beantwortet. Polizeiliche IT-Systeme sind der Kontrolle durch den hessischen Datenschutzbeauftragten sowie den Datenschutzbeauftragten der Behörden unterworfen. Maßnahmen richten sich nach den Regeln des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes. Die konkrete Nutzung der polizeilichen Informationssysteme ist geregelt in der IT-Sicherheitsrichtlinie ...

Dann steht da:

Darüber hinaus können die behördlichen Datenschutzbeauftragten aufgrund ihrer verstärkten Stellung anlassunabhängige Kontrollen durchführen. Hinweise auf missbräuchliche Datenabfragen werden seitens der Behörden konsequent straf- und disziplinarrechtlich verfolgt.

(Nancy Faeser: Was ist mit anlassunabhängigen Kontrollen?)

– Das habe ich Ihnen gerade vorgelesen. Sie müssen schon auch die Kraft aufbringen, mal zuzuhören. Sie müssen die Informationen, die ich Ihnen gebe, auch entsprechend aufnehmen.

Insofern will ich Sie auch daran erinnern, dass ich beim letzten Mal in der Vorbemerkung umfänglich berichtet habe, was wir uns alles haben einfallen lassen. Aber das müssen Sie eben auch aufnehmen. Ich würde darum bitten, dass Sie das wenigstens tun.

Abg. **Holger Bellino**: Ich hatte vorhin zeitweise das Gefühl, dass Herr Kollege Müller uns vorwirft, dass wir auch Fragen haben. Natürlich haben wir Fragen. Aber der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist, dass wir akzeptieren, wenn man sagt: Aus ermittlungstaktischen Gründen können wir die Fragen nicht beantworten. – Das ist wohl der Unterschied.

Das scheint ja alles ein bisschen schwierig zu sein. Das muss man schlicht und ergreifend akzeptieren. Ich habe auch bewusst gesagt: Wenn heute etwas nicht beantwortet werden kann, dann akzeptiere ich das. Aber genauso, wie ich das akzeptiere, erwarte ich, dass man zu einem späteren Zeitpunkt dargelegt bekommt, was passiert ist, was man ermittelt hat, was man herausgefunden hat, und Ähnliches.

Da ist es nicht nur falsch, sondern ich finde es eigentlich schon unverschämt, auch gegenüber den Mitarbeitern in den Ministerien und in der Polizeiverwaltung, wenn hier gesagt wird – ich glaube, es war Kollegin Faeser –: Nichts erfahren wir. – Das ist doch nicht wahr. Wir haben jetzt schon mehrere Sitzungen gehabt, und es wurde eine ganze Menge dargelegt. Daraus haben wir doch erkennen können, dass die Polizei sofort ermittelt hat, nachdem dieses erste Drohfax aufkam. Aufgrund dieser Ermittlungen ist es dann auch gelungen, ihrer habhaft zu werden.

Ich glaube, eine Frage war auch: Warum hat es so lange gedauert, bis man dort die Büroräume und die Wohnungen durchsucht hat? Dazu wurde uns glaubhaft dargelegt: Weil wir sichergehen wollten, dass wir sie alle am gleichen Tag zur gleichen Stunde erwischen können und dass nicht einer den anderen noch hätte warnen können oder anderes.

Ich finde es nicht in Ordnung, wenn man gerade in öffentlicher Sitzung so tut, als würde hier nicht informiert. Für mich ist es glaubhaft, wenn der Minister, wenn die Polizeiführung, wenn der Staatsanwalt sagt, wir können gewisse Antworten nicht geben, weil wir dadurch andere warnen, die wir doch alle nicht gewarnt haben wollen. Denn wir sind uns ja einig, dass wir die Kerle erwischen wollen und dass sie dann auch nie mehr, wenn sie sich schuldig gemacht haben, in den öffentlichen Dienst zurückkommen, dass sie suspendiert werden, dass sie ihre Pensionsansprüche verlieren und dass sie, wenn es entsprechende Delikte sind, auch darüber hinaus noch bestraft werden.

Aber wenn wir das alle wollen, dann müssen wir die unterstützen, die dafür sorgen, dass man ihrer habhaft wird. Dann halte ich es wirklich nicht für vertretbar, wenn Abgeordnete, die für sich in Anspruch nehmen, das zu wollen, die sich hierherstellen und sagen, wir wollen die Polizei schützen, dann ständig den Eindruck erwecken, als würde hier seitens des Staates gemauert. Ich empfinde dies nicht so. Das wird genau so gemacht.

Herr Kollege Müller, die Zeitung darf spekulieren. Die Zeitung darf kommentieren. Der Journalist kann stechen und was weiß ich was machen. Ich kann mich auf den Markt-

platz stellen und irgendetwas erzählen. Es ist doch ein Unterschied, ob das dort geschieht, ob ich das mache oder ob ein Minister, ein Polizeiführer, ein Generalstaatsanwalt aus den Ermittlungen berichtet. Das ist doch ein Unterschied. Wenn ich mich da draußen hinstelle und irgendeinen Unfug erzähle, dann hat das keine Wirkung. Aber wenn der Minister, der Polizeiführer, der Staatsanwalt das tut, dann kann das fatale Folgen haben, weil dadurch irgendwelche Leute gewarnt sind, die dann verdunkeln oder vertuschen oder anderes machen können.

Ganz absurd wird es – das möchte ich an dieser Stelle auch sagen –, wenn Kollege Schaus – wir werden es ja morgen auch wieder hören, entweder von ihm oder von der Kollegin Wissler – bedauert, dass es bundesweite Spekulationen gibt und dass sich der Minister ihrer nicht bewusst ist und dass man doch alles tun muss, um das zu unterbinden. Herr Schaus – ich meine das ernst –, Sie sind es doch, der an diesen Spekulationen interessiert ist und sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit sogar befeuert.

Lassen Sie wenigstens diese Krokodilstränen weg. Jemand, der sich heute noch ins Plenum stellt und sagt, wir schaffen am besten das Landesamt für Verfassungsschutz ab, weil sie nicht die Verfassung schützen, sondern weil sie die Verfassung gefährden, soll hier keine Krokodilstränen vergießen, wie Sie es hier machen. Es ist eine Zumutung, sich das anhören zu müssen.

Wenn hier von anderen Oppositionsparteien gesagt wird, wir dürften keine Fragen stellen, ist das falsch. Ich habe doch auch Fragen gestellt. Jeder kann Fragen stellen. Deshalb ist auch nichts dagegen zu sagen, wenn diese Berichtsanträge kommen – abgesehen davon, dass das verbrieftes Recht ist. Dagegen ist gar nichts zu sagen. Und schon gar nichts ist dagegen zu sagen, wenn es weitere Fragen gibt.

Was ich kritisiere, ist, dass man nicht akzeptiert, wenn dann gesagt wird: Wir können zum heutigen Zeitpunkt diese Fragen nicht beantworten. Das ist das einzige Substanzielle, was von Ihnen an Kritik kommt. Da ist doch immer wieder dieselbe Schallplatte, jetzt auch von mir wieder vorgetragen: Wenn es Gründe gibt

(Zuruf Janine Wissler)

– Frau Wissler, wenn Sie das anstrengt, können Sie rausgehen –, die es verhindern, entsprechend zu antworten, dann haben wir es für diesen Zeitpunkt meines Erachtens zu akzeptieren, neben hinzuschieben und, wenn es dann so weit ist und nicht von alleine informiert wird, nachzufragen. Denn wir haben das Recht, informiert zu werden, aber nur über das, was jetzt niemanden gefährdet, und später zu einem Zeitpunkt, zu dem ausermittelt ist oder sobald man sagen kann: Jetzt kann man informieren, wie in der Parlamentarischen Kontrollkommission Verfassungsschutz oder wo auch immer. Dann muss informiert werden, damit wir wissen, was passiert ist und was vielleicht nicht passiert ist. Dann liegt es an uns, dies zu werten. Das kann dann logischerweise auch Kritik sein.

Aber hier die Ermittlungen zu gefährden, das halte ich für mehr als bedenklich. Ich verstehe auch nicht, dass man nach drei Sondersitzungen, in denen das immer wieder dargestellt wurde, immer noch nicht bereit ist, das zu akzeptieren.

Abg. **Janine Wissler:** Ich will gar nicht so viel zu Ihnen sagen, Herr Bellino. Aber wir hatten in Hessen einen NSU-Mord, und im Untersuchungsausschuss haben wir lange versucht, Zusammenhänge aufzuklären. Wenn ein Mensch im Namen des NSU in Hessen gestorben ist, dann erwarte ich, wenn Jahre später ein mit „NSU 2.0“ unterzeichnetes Droh-

schreiben auftaucht, durch das auch ein Kind mit dem Tod bedroht wird, dass ein Innenminister darüber informiert, dass es ein solches Schreiben gibt. Das gefährdet keine Ermittlungen, aber das hätte er berichten müssen, wenn er seit dem 6. August 2018 davon weiß, dass ein Schreiben vom „NSU 2.0“ in Umlauf ist.

Wir haben in der Geschichte des NSU eine ganze Menge erlebt, wo Dinge vertuscht und verschwiegen wurden. Auch im Untersuchungsausschuss haben wir uns sehr lange darüber ausgetauscht. Herr Minister, natürlich hätten Sie sagen können – damals gab es überhaupt keine Spur in die Polizei –, dass ein solches Drohschreiben aufgetaucht ist.

Ich möchte eine Sache nicht stehen lassen, die Frau Goldbach eben gesagt hat. Frau Goldbach hat eben spekuliert, wie denn die Presse darüber habe informiert werden können. Sie hat gefragt, ob der Minister eine Idee habe, woher die Presse das alles wisse. Dann haben Sie Frau B. als mögliche Quelle genannt. Ich würde das ungern so stehen lassen, weil Frau B. am 2. August 2018 ein Drohschreiben erhalten und sich nicht an die Öffentlichkeit, sondern an die Polizei gewandt hat. Sie hat Anzeige erstattet und von der Polizei unter anderem geraten bekommen, sich einen Waffenschein zuzulegen. Dann hat besagte Rechtsanwältin B. am 15.02. aus bzw. von der „FNP“ erfahren, dass im Zuge der Ermittlungen in ihrem Fall diese WhatsApp-Gruppe aufgetaucht ist.

Ich will nur, dass wir Folgendes sehen: Nicht Frau B. hat die Presse informiert, sondern Frau B. wurde aus der Presse informiert, und zwar mehr als vier Monate, nachdem sie Strafanzeige gestellt hatte. Wir haben es hier nicht mit einem Opfer zu tun, das die Öffentlichkeit gesucht hätte. Jemand, der sich nach vier Monaten gefragt hat „Warum hat mich eigentlich keiner informiert?“, und dann einen Drohbrief nach dem anderen bekam. Das wollte ich nur ungern so stehen lassen.

Was Sie zum Vertrauen in die Institutionen gesagt haben: Auch an dieser Stelle glaube ich, ist es nach dem NSU-Untersuchungsausschuss sinnvoll, hier genau hinzugucken, gerade was den Bereich des Rechtsextremismus und die Ermittlungen angeht.

Herr Beuth, eines verstehe ich nicht: Zum einen verstehe ich nicht, wie es Ermittlungen gefährdet oder auch nur beeinflusst, wenn Sie uns sagen, wann Sie Kenntnis von Schreiben haben.

(Minister Peter Beuth: Das habe ich doch gerade erklärt!)

Eine andere Sache verstehe ich auch nicht, Herr Beuth. Sie hatten sich auch noch einmal beim Generalstaatsanwalt rückversichert. Sie haben gesagt, Sie könnten nichts zu den Unterzeichnern der neuen Drohschreiben sagen. – Das wundert mich ein bisschen, weil Sie genau dazu in der letzten Sitzung Ausführungen gemacht hatten. Das steht auch im Protokoll. Sie haben in der letzten Sitzung gesagt:

Dem Landeskriminalamt wurde eine E-Mail mit dem Betreff „Elysium 2.0 und NSU 2.0“ zugestellt. Der Sachverhalt liegt der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt zur strafrechtlichen Prüfung vor. Das LKA prüft, ob ein Sachzusammenhang zu den dortigen Ermittlungen besteht. Diese E-Mail wurde in der Folge sechs Mal ergänzt und an verschiedene Adressaten aus Politik, darunter auch Abgeordnete des Hessischen Landtags, Justiz, Polizeibehörden, Medien und weitere Institutionen gesteuert. Diese E-Mails sind überwiegend von dem Absender „Wehrmacht“ versandt worden.

Dann ist wohl erneut eine E-Mail mit der Unterzeichnung „Wehrmacht“ beim LKA eingegangen. – Wenn Sie dazu das letzte Mal Ausführungen machen konnten, ist mir nicht ganz klar, warum Sie das heute nicht machen können, weil es genau um diese Drohmails ging, von denen Sie beim letzten Mal berichtet haben, dass sie kurz vor der letzten Sondersitzung versandt worden seien.

Minister **Peter Beuth**: Frau Kollegin Wissler, es gilt für Sie natürlich auch das, was ich eben schon zu Frau Kollegin Faeser gesagt habe: Ich fände es schon einigermaßen fair, wenn man wenigstens die Informationen, die gegeben worden sind, auch entsprechend wahrnimmt.

Sie haben den Sachverhalt mit dem Waffenschein eben in einer Form dargestellt, wie er nicht richtig ist. Ich habe Ihnen beim letzten Mal, Sie können es im Protokoll nachlesen, vorgetragen, dass es zu der Sicherheits- und Verhaltensberatung dazugehört, dass die Möglichkeiten des Gesetzes für die Betroffenen in solchen Situationen, was Schutzmaßnahmen angeht, umfänglich berichtet werden.

Ich habe nicht das Protokoll vorliegen, nur meinen Sprechzettel, deswegen muss ich es aus der Erinnerung machen: Wenn ich mich richtig erinnere, glaube ich, dass es der Landespolizeipräsident noch einmal genauestens erläutert hat. Wenn Sie hier jetzt trotzdem erklären, die Polizei habe ihr nur geraten, einen Waffenschein zu machen, dann ist das erstens schlicht und ergreifend falsch, und zweitens eine wirkliche Verkürzung, die man mit Begriffen, wie ich sie hier gerade gehört habe, sicherlich umschreiben könnte.

(Abg. Janine Wissler: „Nur“ habe ich nicht gesagt!)

Dann geht es um die Frage der Unterschriften bzw. der Bezeichnungen auf den Drohfaxen. Auch hier wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie einfach zur Kenntnis nehmen würden, dass selbst heute der Generalstaatsanwalt vorhin – in dieser Sitzung, vor 20 Minuten – erklärt hat, dass die Staatsanwaltschaft sich jede Information zu diesem Vorgang vorbehält. Frau Kollegin Wissler, Sie müssen die Dinge erstens auseinanderhalten und vor allen Dingen müssen Sie zuhören. Der Generalstaatsanwalt hat zu den Drohfaxen gerade eben eine Erklärung für die Staatsanwaltschaft abgegeben – und diese hat nun einmal die entsprechende Informationshoheit.

Was Sie angesprochen haben, ist wiederum ein anderer Sachverhalt. Da geht es um diese Mails, die von der Adresse „Wehrmacht“, „Elysium“, oder wie das hieß, versandt wurden. Das sind E-Mails, die auch in Abgeordnetenkreise versandt worden sind, die haben mit den Drohfaxen an die Rechtsanwältin in Frankfurt wirklich nichts zu tun.

Frau Kollegin Wissler, Sie haben es ja beim letzten Mal glücklicherweise akzeptiert, dann sollten wir es zumindest gedanklich so fortsetzen. Wir haben die Vorgänge beim letzten Mal auch in der Diskussion ordentlich getrennt. Ich glaube, das war hilfreich; denn es gibt unterschiedliche Sachverhalte, die hier sozusagen wunderbar vermengt werden. Deswegen wäre ich Ihnen dafür wirklich sehr, sehr dankbar, Frau Kollegin Wissler. Vielleicht lesen Sie das Protokoll noch einmal nach, weil es dort einigermaßen strukturiert von mir vorgetragen, aber auch von uns behandelt worden ist. Dort finden Sie übrigens auch die Hinweise der Staatsanwaltschaft und des Generalstaatsanwalts zu den einzelnen Vorgängen, zu welchen Dingen Informationen erteilt werden können und zu welchen nicht.

Abg. **Nancy Faeser**: Ich habe einmal gelernt, dass man präzise formulieren sollte, und werde das auch nachholen, Herr Innenminister. Ich wiederhole es noch einmal: Die Grundanlage ist falsch. Bislang haben wir nur Informationen bekommen, wenn wir Sitzungen beantragt oder Berichtsansträge gestellt haben. Ich habe bei Ihnen für einen Modus geworben, uns einmal von sich aus zu informieren.

Jetzt habe ich das mit dem Datenschutz angesprochen, und Sie sagen, Sie hätten es beim letzten Mal beantwortet. Ich präzisiere das jetzt, Herr Innenminister, was in der „Bild“-Zeitung stand, was ich gerne gewusst hätte. Dort steht nämlich drin, jetzt sollen laut HR die Datenschutzbeauftragten der sieben Polizeipräsidien gebeten worden sein, verstärkt anlassunabhängige Kontrollen durchzuführen. – Das hätte ich gerne gewusst. Gibt es dazu Anweisungen von Ihnen oder einen Handlungsmodus? Kommt das von Ihnen oder kommt das vom Datenschutzbeauftragten?

Sie haben beim letzten Mal – ich habe auf S. 10 des Protokolls nachgeschaut – zu den Fragen 10 und 11, was Sie mir vorgelesen haben, exakt aus dem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz und aus Ihrer IT-Sicherheitsrichtlinie zitiert. – Schönen Dank auch, wenn Sie das unter „Darüber habe ich Sie schon informiert“ verstehen. Herr Beuth, das stimmt so nicht. Ich will es noch einmal sagen: Es gibt hier nur etwas, wenn wir etwas in der Zeitung lesen, dann nachfragen, eine Sonderausschusssitzung beantragen oder Berichtsansträge stellen. Wieso kommen Sie nicht von sich aus auf uns zu und informieren uns über das, was Sie können. Ich weiß nicht, ob Sie meine Frage mit den anlassunabhängigen Kontrollen, die jetzt verstärkt durchgeführt werden sollen, beantworten können oder nicht.

Herr Bellino, Frau Goldbach, ich akzeptiere sehr wohl, wenn man es mir sagt. Sie kennen mich aus anderen Gremien, ich kann sehr gut mit geheimhaltungsbedürftigen Informationen umgehen. Ich kann auch sehr gut damit umgehen, wenn mir gesagt wird, dass etwas Ermittlungsverfahren gefährdet und deswegen nicht beantwortet wird. Ich hätte aber gerne einen anderen Modus, und das ist doch Ihre Wahl, ob Sie den Modus ändern und zu einer Informationsgabe an uns finden, oder ob wir so weitermachen und regelmäßig irgendwelche Sondersitzungen beantragen müssen – das liegt nicht an uns, sondern an Ihnen.

(Holger Bellino: Es gab doch Telefongespräche!)

Minister **Peter Beuth**: Frau Kollegin Faeser, ich habe es Ihnen erklärt. Sie können es ja, wie gesagt, im Protokoll genau nachlesen.

(Nancy Faeser: Ich habe es vorliegen, es steht auf S. 10!)

Darüber hinaus haben wir beim letzten Mal umfangreich über Maßnahmen berichtet und hinterher in der Diskussion noch das eine oder andere entsprechend miteinander erörtert.

Sie müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass wir über gewisse Vorgänge keine Informationen aus den laufenden Ermittlungen geben können. Dann ist es hilfreich, wenn man akzeptiert, dass der Generalstaatsanwalt es hier erklärt – man kann es aber auch ignorieren, dann hat man eine Diskussion, wie wir sie beim letzten Mal geführt haben. Aber ich überlasse es Ihnen, wie weit Sie da gehen wollen.

Zu der Frage, was wir hier das letzte Mal in einem ordentlichen Umfang vorgestellt haben: Die Maßnahmen, die wir uns überlegt haben, wie wir damit umgehen und die Tatsache, dass ich Sie darauf hingewiesen habe, dass wir Regeln im Gesetz haben, die hätte ich noch damit anreichern können, dass wir sie in sieben Flächenpräsidien zum Einsatz bringen. – Darüber werde ich beim nächsten Mal nachdenken.

(Nancy Faeser: Was heißt das denn? Werden jetzt Kontrollen durchgeführt oder nicht?)

Vielleicht noch wichtiger ist es, dass ich in der Woche, bevor die Konstituierung stattgefunden hat, als es eine entsprechende Presseveröffentlichung – ich glaube, aus der „Süddeutschen Zeitung“ – gegeben hat, eine Obleute-TSK gegeben hat. Ich habe nicht in der Hand, wann Berichte in der Zeitung stehen. Deswegen kann ich sozusagen nur, wenn es öffentlich wird, eine entsprechende Information geben. Das habe ich getan. Insofern weiß ich ehrlich gesagt nicht so ganz, welchen Vorwurf Sie mir machen.

Im Moment haben wir ein laufendes Ermittlungsverfahren, wir haben dort offensichtlich noch ganz erhebliche Ermittlungen zu führen. Deswegen kann man – zumindest ich kann das nicht, und der Generalstaatsanwalt bzw. die Generalstaatsanwaltschaft wird das nicht zulassen – keine Wasserstandsmeldungen mitteilen. Ehrlich gesagt ist der Kreis dabei egal, sondern die Informationshoheit liegt bei der Staatsanwaltschaft, fertig.

Abg. **Eva Goldbach:** Wir beschäftigen uns auch hier viel miteinander. – Frau Kollegin Wissler, ich greife hier keine Kolleginnen und Kollegen an, aber ich muss etwas auf das erwidern, was Sie gesagt haben. Sie haben das getan, was Sie gerne tun, Sie haben nämlich versucht, meine Aussage zu verdrehen. Ich habe von der Geschädigten gesprochen und ganz bewusst ihren Namen nicht genannt, und ich habe davon gesprochen, dass die Zeitungen selbst sich in ihren Darstellungen auf die Aussage der Geschädigten bezogen hätten. Dann habe ich gefragt, ob etwas darüber bekannt sei und ob man es hier sagen dürfe, dass es eine solche Information von der Geschädigten an die Presse gegeben habe.

Sie haben erst einmal den Namen genannt. Sie versuchen, es persönlich zu machen. Dann versuchen Sie, es zu emotionalisieren, um sich auf die moralisch richtige Seite zu stellen und uns in eine andere Ecke zu schieben – und das lasse ich mir von Ihnen nicht gefallen, Frau Kollegin.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Abg. **Nancy Faeser:** Ich bin ja hartnäckig, Herr Innenminister. Deswegen will ich es nur noch einmal sagen: Das eine Obleutegespräch, das es gegeben hat, war gut und richtig. Vielleicht gibt es ja weitere, weil es inzwischen weitere Berichterstattungen gab, die es gelohnt hätten, noch einmal die Obleute zu informieren.

Ich nehme zur Kenntnis, dass wenn Sie jetzt meine Frage nach den anlassunabhängigen Kontrollen und ob diese durchgeführt werden oder nicht, nicht beantworten können, ich Ihnen das gerne schriftlich nachreichen werde.

(Minister Peter Beuth: Machen Sie das, aber sie werden durchgeführt!)

Vorsitzender: Gibt es noch Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 1?

Abg. **Hermann Schaus:** Ich wollte eigentlich darauf hinweisen, dass es noch einen weiteren Berichtsantrag gibt.

Vorsitzender: Das mache ich schon. Ich hatte gefragt, ob es noch Wortmeldungen zu diesem Berichtsantrag der Freien Demokraten gibt.

Abg. **Hermann Schaus:** Jein.

Vorsitzender: Nein. Dann kommt es gleich dran.

Abg. **Hermann Schaus:** Dann melde ich mich schon, bevor der Minister drankommt. Das ist hier üblich.

Vorsitzender: Nein, dazu sage ich auch noch etwas. – Noch etwas zu Tagesordnungspunkt 1? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Bericht auf den Dringlichen Berichtsantrag gegeben.

Beschluss:

INA 20/1 – 06.02.2019

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts als erledigt.

Punkt 2:**Dringlicher Berichts Antrag****Abg. Schaus (DIE LINKE) und Fraktion****Vorwürfe gegen hessische Polizistinnen und Polizisten wegen Nähe zum Nationalsozialismus, Geheimnisverrat und weitere Straftaten sowie der sich ständig wiederholenden Nicht-Information des Parlamentes durch den Innenminister****– Drucks. [20/91](#) –**

Vorsitzender: Ich möchte noch eine Vorbemerkung machen, wie dieser auf die Tagesordnung kam, weil Herr Schaus in Zusammenhang mit einer anderen Wortmeldung nonchalant sagte, es sei nett, dass es noch drankomme.

Dazu halte ich fest, der Dringliche Berichts Antrag der FDP ist vergangene Woche Mittwoch eingereicht worden, und die Fraktionen der FDP und SPD haben eine Sondersitzung beantragt. Nach der Geschäftsordnung sind fünf Arbeitstage plus den Tag der Sitzung Zeit, um Dringliche Berichts Anträge zu beantworten. Am Freitagmorgen erreichte mich dann diese Mail – an alle, es war ein riesiger Verteiler –, in der es sinngemäß hieß, man müsse das verschieben, DIE LINKE habe auch noch einen Antrag, und das würde nicht so richtig passen. Im Ausschussektariat hatte ich dann gefragt, wo dieser Dringliche Berichts Antrag sei. Fakt ist, der ging irgendwann gegen 12:30 Uhr ein. Daraufhin haben wir – Frau Dr. Lindemann und ich – unverzüglich im Innenministerium nachgefragt, ob er unter Frist – also zwei Tage kürzer als üblich – beantwortet werden könne. Diese Antwort kam am Montagabend, also nach einem Arbeitstag. Deswegen wurde er per Nachtrag aufgenommen.

Es ist nicht so, dass wir – weil wir in öffentlicher Sitzung sind und es eben so dargestellt wurde – nach irgendeinem Gutdünken vorgingen. Wir verfahren hier immer streng nach der Geschäftsordnung. Die Fünf-Tages-Frist ist eine Schutzfrist zum Schutz der Landesregierung, damit sie ausreichend Zeit zur Beantwortung hat. Sie hat jetzt auf zwei dieser fünf Tage zur Beantwortung des Dringlichen Berichts Antrags der LINKEN verzichtet. Zu dessen Beantwortung hat sich der Minister gemeldet und erhält dazu das Wort. Danach nehme ich Wortmeldungen entgegen.

Abg. **Hermann Schaus:** Herr Vorsitzender, ich hatte darum gebeten, eine Vorbemerkung machen zu dürfen, wie es im Innenausschuss üblich ist. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie als neuer Vorsitzender das nicht mehr zulassen.

Vorsitzender: Nein, ich wende die Geschäftsordnung an.

Abg. **Hermann Schaus:** Das wussten Sie genau.

Vorsitzender: Herr Schaus, wir brauchen gar nicht darüber zu diskutieren. Wenn sich der Minister zur Beantwortung meldet, bekommt er das Wort. Was irgendwann einmal üblich war, spielt keine Rolle.

(Hermann Schaus: Genau, ist schon klar!)

Nach den Regeln erhält der Minister das Wort, es sei denn, er verzichtet darauf.

Abg. **Hermann Schaus:** Herr Minister, können Sie bei der Beantwortung bitte die Fragen vorlesen, damit es alle nachvollziehen können und es nicht so geht wie eben?

(Zurufe)

Vorsitzender: Herr Minister Beuth, bitte schön.

Minister **Peter Beuth:** Ich mache eine Vorbemerkung sowie eine Vorbemerkung vor der Vorbemerkung. Es gibt ein paar Dinge, die sich zu dem Berichtsantrag von zuvor doppelten, weil ähnliche Fragestellungen vorliegen. Ich versuche, das soweit wie möglich zu vermeiden und an den FDP-Antrag zu erinnern.

Folgende Vorbemerkung. In den letzten Sitzungen des Innenausschusses im Dezember 2018 und im Januar 2019 wurden die Fraktionen im Rahmen des rechtlich Zulässigen umfassend über den Sachstand zu den hier angesprochenen Ermittlungsverfahren unterrichtet. Auf die Nachfragen zu den Ermittlungskomplexen hat der Generalstaatsanwalt ausführlich erklärt, dass nähere Angaben zu den Ermittlungsverfahren nicht zulässig seien und den Ermittlungserfolg gefährden. Auch Angaben zu abgeschlossenen Ermittlungen, in denen das Gerichtsverfahren noch andauert, verbieten sich, da die Informationshoheit in diesem Fall grundsätzlich dem erkennenden Gericht obliegt, und aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes.

Es ist im Interesse aller, die Vorfälle umfassend zu ermitteln und die Täter der Strafverfolgung zuzuführen. An dieser Ausgangslage hat sich nichts geändert. Eine detaillierte Stellungnahme zu Fragen, die laufende Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft betreffen, ist daher leider nicht möglich.

Der Sachverhalt, so wie er in der Vorbemerkung des Abg. Schaus dargestellt wird, entspricht nicht den Sachständen, wie sie in den vergangenen Sitzungen des Innenausschusses vorgetragen worden sind. Soweit dies ohne Gefährdung der Ermittlungsverfahren möglich ist, wird hier zumindest auf die wesentlichen abweichenden Angaben hingewiesen.

Soweit sich die Vorbemerkung des Abg. Schaus auf Ermittlungen des Generalbundesanwalts bzw. auf Geschehnisse in Halle und Apolda beziehen, obliegt die Auskunft dazu dem Generalbundesanwalt bzw. den Landesregierungen in Thüringen und Sachsen-Anhalt. Die Hessische Landesregierung äußert sich nicht zu den Sachverhalten aus anderen Bundesländern.

Das Ermittlungsverfahren gegen einen Polizeibeamten des Polizeipräsidiums Südhessen, der mittlerweile nach Niedersachsen versetzt wurde, wegen des Verdachts des Geheimnisverrats, wurde dabei keineswegs erfolglos geführt. Wie bereits in der vergangenen Sitzung ausgeführt, wurde der Sachverhalt polizeilich ausermittelt und an die Staatsanwaltschaft Darmstadt abgegeben. Mittlerweile ist Anklage erhoben.

Die Fragen sind in drei Komplexe A, B und C unterteilt. Dies vorangestellt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Ich beginne mit Komplex A, den Drohschreiben.

Frage 1: Wie viele Drohschreiben gegen Frau B.-Y. liegen inzwischen vor und wann hat der Innenminister persönlich und das Innenministerium hiervon jeweils Kenntnis erhalten?

In der vergangenen Sitzung habe ich Ihnen zum Sachverhalt der Drohschreiben an eine Rechtsanwältin aus Frankfurt mitgeteilt, dass neben dem Drohfax vom 2. August 2018 und vom 20. Dezember 2018 ein weiteres Drohfax bei der Rechtsanwältin eingegangen ist und dass in den Tagen vor der Sitzung des letzten Innenausschusses – darüber sprachen wir eben – weitere Drohungen bei verschiedenen Empfängern eingegangen sind.

Ich habe Sie bereits vorhin darauf hingewiesen, dass die vertiefenden Fragen des Abg. Schaus nach Rücksprache mit der Generalstaatsanwaltschaft nicht beantwortet werden konnten. Aber auch das haben wir vorhin miteinander diskutiert.

Auch weiterhin gilt, dass nähere Informationen zu den laufenden Ermittlungen nicht erteilt werden können. Dabei ist insbesondere zu sehen, dass sich der Verdacht jedenfalls auch auf Vorgänge im Bereich der Polizei erstreckt. Es kann aber nach Abstimmung mit dem Generalstaatsanwalt mitgeteilt werden, dass die Ermittlungen vier Drohfaxe an eine Rechtsanwältin in Frankfurt zum Gegenstand haben. Dies hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt vorgestern auf Vorhalt von Presseanfragen bestätigt. – So habe ich das eben bei der FDP ebenfalls beantwortet. Dort habe im Übrigen im Einzelnen mitgeteilt, wann die Faxen eingegangen sind und wann ich davon Kenntnis erhalten habe, und zwar in jedem Einzelfall, Frau Kollegin Wissler.

Frage 2: Welche weiteren Drohschreiben mit Bezug zu Rechtsterror oder Rechtsextremismus gegen andere Personen oder Institutionen liegen aus den Jahren 2018 und 2019 vor und wann haben der Innenminister persönlich und das Innenministerium hiervon jeweils Kenntnis erhalten?

Bedrohungen werden in der Regel über die Strafanzeigen in den Polizeipräsidien bekannt. Es obliegt in diesen Fällen zunächst dem örtlich zuständigen Polizeipräsidium, die Ermittlungen aufzunehmen und ggf. Schutzmaßnahmen für die Betroffenen durchzuführen.

Bei Bezug zu PMK – also zur politisch motivierten Kriminalität – ist das Landeskriminalamt im Rahmen des Meldedienstes zu beteiligen. Von dort wird in der Regel ein bundesweiter Abgleich durchgeführt, um Tatzusammenhänge oder mögliche Tatserien zu erkennen. Eine Information des Innenministeriums erfolgt nur in herausragenden Fällen, beispielsweise bei Drohungen zum Nachteil von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens oder konkreten Gefahrenlagen.

Die Recherche des Landeskriminalamtes zur vorliegenden Frage ergab 12 Fälle mit Drohungen und Bezug zu politisch motivierter Kriminalität – rechts. Eine Information des Hessischen Innenministeriums zu diesen Vorfällen ist hier in zwei Fällen erfolgt.

Frage 3: Stimmt der Minister zu, dass die Informationen zum Ermittlungsverfahren gegen besagte Polizistinnen und Polizisten vor der Veröffentlichung durch die Presse und vor Einschaltung des LKA nur aus Kreisen der Ermittler bei Staatsschutz und Staatsanwaltschaft an die Presse weitergegeben werden konnten und hat das Innenministerium Ermittlungen wegen Geheimnisverrats eingeleitet?

- Frage 3: Treffen die Informationen zu, dass bei den unter eins genannten Hausdurchsuchungen bei Carsten M. insgesamt fünf Telefone sichergestellt, aber davon nur eines ausgewertet wurde? Wenn ja,*
- a) warum wurden die weiteren Telefone nicht ausgewertet,*
 - b) gehörten die vier weiteren Telefone allesamt Carsten M. bzw. wurden sie ausschließlich von ihm genutzt,*
 - c) trifft es zu, dass es sich bei dem ausgewerteten Telefon um das von Martina H. handelt, auf welchem sich die zweimalige Informationsabfrage bei einem damaligen hessischen Landespolizisten über Rechtsextreme Personen befand,*
 - d) wenn c) zutrifft, warum wurde bei einer Hausdurchsuchung bei Carsten M. das Telefon der Martina H. sichergestellt und ausgewertet, aber nicht die von Carsten M. oder Weiteren,*
 - e) trifft es zu, dass Martina H. seit 2014 erkennbar in der rechten Szene aktiv ist?*

Die Fragen 1 bis 3 werden im Sachzusammenhang gemeinsam beantwortet. Die Sachleitung zum Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Landfriedensbruchs und der gefährlichen Körperverletzung anlässlich der Ereignisse vom 1. Mai 2017 in Halle obliegt der Staatsanwaltschaft Halle. Diese behält sich bis heute jegliche Auskünfte zum Verfahren vor. Aktuell ist das Verfahren vor dem Landgericht Halle angeklagt und wird dort verhandelt. Über die hessischen Erkenntnisse wurde das zuständige Gremium zeitnah und in der Folge wiederkehrend unterrichtet.

- Frage 4: Trifft es zu, dass Carsten M. in Zusammenhang mit einem Schusswaffengebrauch im Jahr 2000 auf einen Polizisten verdächtigt wurde und wurde die Spur gegen ihn damals ausermittelt?*

Im Zusammenhang mit dem im Jahr 2000 geführten und im Jahr 2013 neu aufgenommenen Ermittlungsverfahren war Carsten M. eine der verfolgten Spuren. Er konnte jedoch anlässlich umfangreicher polizeilicher Ermittlungen nicht mit der Tat in Verbindung gebracht werden. Die Spur wurde nach meiner Kenntnis im Sinne der Fragestellung ausermittelt.

- Frage 5: Welche weiteren Ermittlungsverfahren wurden wann gegen Carsten M. insgesamt eingeleitet und mit welchem Ergebnis?*

Gegen Carsten M. wurden seit dem Jahr 2004 weitere zahlreiche Ermittlungsverfahren beispielsweise wegen Bedrohung, Sachbeschädigung, Beleidigung, Nötigung, Verstoß Waffengesetz, Verstoß BTMG eingeleitet.

- Frage 6: Welche weiteren Ermittlungsverfahren wurden gegen bekannte Mitglieder der Aryans geführt und mit welchem Ergebnis, welche davon gegen Martina H.?*

- Frage 7: Trifft es zu, dass die Bundesanwaltschaft seit März 2008 ein Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung gegen die Aryans führt? Wenn ja,*
- a) trifft es zu, dass in diesem Zusammenhang Hausdurchsuchungen im September 2018 auch in Hessen stattfanden,*
 - b) fanden dabei erneut Hausdurchsuchungen auch bei Carsten M. statt,*
 - c) trifft es zu, dass es in diesem Verfahren fünf Hauptbeschuldigte gibt und gehört Carsten M. dazu,*

- d) trifft es zu, dass der Personenkreis identisch bzw. ähnlich ist mit den Personen, welche beim Naziaufmarsch in Halle am 01.05.2017 uniformiert als „Aryans“ auftraten,
- e) warum hat der Innenminister über die Einleitung eines solchen Ermittlungsverfahrens zu keinem Zeitpunkt berichtet? Also auch nicht am 17.01.2019 im Innenausschuss zum Berichts Antrag über Carsten M., Martina H. sowie über den wegen Geheimnisverrats beschuldigten Polizisten und auch nicht auf eine erneute explizite Nachfrage zu den Aryans?
- f) Da laut Auskunft des Innenministers die polizeilichen Ermittlungen gegen besagten Polizisten im März 2018 abgeschlossen wurden und die zweimalige Weitergabe von polizeilichen Informationen über Neonazis an Neonazis wohl fest steht: Warum ist seitens der Staatsanwaltschaft zumindest bis zum heutigen Tage keine Anklage erhoben, Strafbefehl ergangen oder das Verfahren eingestellt worden und hält der Innenminister eine Ermittlungsdauer von fast einem Jahr für angemessen?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet. Das Ermittlungsverfahren wurde durch den Generalbundesanwalt am Bundesgerichtshof am 9. März 2018 eingeleitet. Auskünfte hat sich der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof zum Verfahren insgesamt explizit vorbehalten.

In dem unter Buchstabe f) angesprochen Verfahren wegen Weitergabe polizeilicher Informationen hat die Staatsanwaltschaft Darmstadt Anklage zum Amtsgericht Dieburg erhoben. Die Anklageschrift ist den Angeschuldigten zwischenzeitlich zugestellt worden. Zuvor war ein Ermittlungsverfahren gegen die Mitbeschuldigte wegen Anstiftung einzuleiten und ihr ein Pflichtverteidiger zu bestellen. Ferner war den Verteidigern vor Abschluss des Verfahrens Akteneinsicht zu gewähren und Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Vorwürfen einzuräumen.

Dritter Komplex C, polizeiliche Personenabfragen.

Frage 1: Wie hoch sind die täglichen Personenabfragen bei der hessischen Polizei im Durchschnitt?

Die durchschnittlichen Personenabfragen belaufen sich auf ca. 45.000 Anfragen pro Tag. Dieser Wert wurde in einer stichprobenartigen Überprüfung in den Jahren 2017 und 2018 ermittelt. Die Annahme des Fragestellers, wonach 1 % der über 18-jährigen Hessinnen und Hessen polizeilich abgefragt wurden, geht fehl, da in der Zahl 45.000 auch die automatisierten Abfragen enthalten sind und neben Hessinnen und Hessen auch Personen zahlreicher anderer Länder und Staaten überprüft wurden.

Frage 2: Wie hat sich die Zahl der Personenabfragen seit dem Jahr 2000 entwickelt?

Die Frage, wie sich die Zahl der Personenabfragen seit dem Jahr 2000 entwickelt hat, kann nicht beantwortet werden, da hierüber keine Statistik geführt wird. Systemseitig kann, beginnend ab dem Abfragetag, retrograd ein Zeitraum von 24 Monaten abgefragt werden. Für den Zeitraum vom 1. Februar 2017 bis zum 1. Februar 2019 kann mitgeteilt werden, dass die manuellen Abfragen stabil auf einem etwa gleichen Niveau lagen. Lediglich die automatisierten Abfragen im Rahmen der Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfung sind leicht angestiegen.

Frage 3: Handelt es sich hierbei auch um automatisierte Abfragen?

Die polizeilichen Personenabfragen werden im Rahmen der sogenannten Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfung z. B. nach dem Luftsicherheits- und dem Atomgesetz von den zuständigen Dienststellen auch automatisiert durchgeführt.

Frage 4: Welche Daten sind im Polizeisystem direkt oder in den damit verbundenen Systemen abfragbar? Bitte auflisten.

Die Auflistung will ich Ihnen gerne vortragen. Im polizeilichen Auskunftssystem können – immer vorausgesetzt, sie sind erfasst – folgende Informationen abgefragt werden:

Personengrunddaten – dazu gehören Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort-, Fahndungsnotierungen, Haftnotierungen, Erkennungsdienstdaten, Verknüpfungen und Informationen zu Falldaten, andere Personalien – z. B. Aliaspersonalien –, Personenbeschreibungen – z. B. Größe, Tätowierungen, Sprache etc. –, personengebundene Hinweise – z. B. bewaffnet, BTM-Konsument etc. –, zusätzliche Personeninformationen – z. B. Wohnort, Telefon usw. – und DNA-Analyseinformationen.

Daneben können erstens Einwohnermeldeabfragen, Abfragen beim Kraftfahrt-Bundesamt und Abfragen im Ausländerzentralregister getätigt werden. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um polizeiliche Auskunftssysteme, sondern um Datenbanken der zuständigen Behörden.

Frage 5: In wie vielen Fällen sind die Abfragen Teil eines Ermittlungsverfahrens und wie erklären sich die weiteren Abfragen?

Die polizeilichen Personenabfragen erfolgen zum Zweck der Strafverfolgung und zum Zweck der Gefahrenabwehr. Darüber hinaus finden Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen statt. Eine statistische Differenzierung nach dem Abfragegrund erfolgt nicht.

Frage 6: Bestätigt der Innenminister die Zahl von jährlich 180 missbräuchlichen Abrufen durch Polizeibeamte? Wenn ja: Wie viele Verfahren wurden mit welchen Ergebnissen hierzu in den letzten fünf Jahren eingeleitet? Bitte um statistische Auflistung welche Missbrauchsfälle, in welchem Polizeipräsidium, zu welchen dienstrechtlichen Ahndungen führten.

Liegt ein Verdacht von missbräuchlichen Datenabfragen von Bediensteten vor, melden die betroffenen Dienststellen den Sachverhalt an das Hessische Polizeipräsidium für Technik, wo eine technische Auswertung durchgeführt wird. Im Jahr 2018 wurden der Prüfstelle von den Dienststellen 176 Prüfanträge zugeleitet.

Eine Auswertung der Polizeibehörden zu den letzten fünf Jahren führte zu 77 Verfahren. Dabei ist anzumerken, dass es sich um eine händische Aufstellung der geführten Verfahren handelt, eine Statistik wird nicht geführt. Bereits aus rechtlichen Gründen getilgte Verfahren können nicht mehr nachvollzogen werden und sind demzufolge nicht in der Aufstellung enthalten. Ich bitte ausdrücklich zu berücksichtigen, dass wir diese Aufstellung sozusagen zwischen Montagnachmittag und heute zusammenstellen mussten.

Danach kommt die Polizei zu dem Ergebnis, dass sich die Fälle wie folgt verteilen:

Polizeipräsidium Frankfurt: 14,
Polizeipräsidium Mittelhessen: 5,
Polizeipräsidium Nordhessen: 5,

Polizeipräsidium Osthessen: 3,
Polizeipräsidium Südhessen: 11,
Polizeipräsidium Südosthessen: 18,
Polizeipräsidium Westhessen: 9,
Bereitschaftspolizeipräsidium: 3,
Hessisches Landeskriminalamt: 6,
Polizeiakademie: 3.

Die Hochschule für Polizei und das Hessische Polizeipräsidium für Technik weisen keine Fälle auf.

Sie haben nach den dienstrechtlichen Ahndungen gefragt. Soweit sie abgeschlossen sind, reicht das von problemorientierten Gesprächen, Rüge, Beendigung von Arbeitsverhältnissen und entsprechend laufenden Verfahren, schriftliche Missbilligung, Aufhebungsvertrag, im Wesentlichen Geldbußen, Gehaltskürzungen bis zur Entfernung aus dem Dienst. Dort wird also sozusagen der komplette „Werkzeugkasten“ je nach Schwere des Vorwurfs angewendet. – So weit zu dem Berichtsantrag und den drei Komplexen.

Abg. **Hermann Schaus**: Herr Minister, ich will es noch einmal wiederholen, ich bedanke mich ausdrücklich – ich habe es vorhin schon gemacht –, dass Sie in verkürzter Zeit diese umfangreichen Fragen bearbeitet haben – zumindest den Bereich C, das war sicherlich mühevoll – und auch Antworten gegeben haben. An der Stelle will ich mir das ganze Vorgeplänkel sparen und mich auf Fragen konzentrieren. Das ist das einzige, was jetzt noch Sinn macht.

Zu den umfangreichen Fragen, die wir im Bereich B – also zu Carsten M. und Martina H. – gestellt haben. Das sind die beiden Personen, die in Halle angeklagt sind. An sie soll der Polizeibeamte aus dem Polizeipräsidium Südhessen mutmaßlich – das wissen wir mehr aus der Presse – zwei Mal auf Anforderung Informationen weitergegeben haben soll.

Mich interessiert in der Tat das Thema „Aryans“. Wir hatten das – das ging aus der Frage hervor – bereits unmittelbar nach den Taten in Halle vom 1. Mai 2017 im Innenausschuss am 3. Mai und am 18. Mai 2017 nachgefragt. In diesem Komplex habe ich noch zwei Fragen. Ich wiederhole die Frage 4 „Trifft es zu, dass Carsten M. im Zusammenhang mit einem Schusswaffengebrauch im Jahre 2000 auf einen Polizisten verdächtigt wurde und wurde die Spur gegen ihn damals ausermittelt?“ – Hintergrund ist: Es gibt zwei Zeugen, die seinerzeit bestätigt haben, dass Carsten M. auf den Polizisten geschossen hat. Dieser Fall hat sich in Hessen, in Linsengericht ereignet. Deswegen frage ich noch einmal: Ist dieser Fall tatsächlich ausermittelt worden, gibt es eine Anklage? – Wenn jemand auf einen Polizisten schießt, müsste man davon ausgehen, dass ein Verfahren folgt.

Meine zweite Frage lautet: Führen hessische Behörden derzeit Ermittlungen gegen Carsten M. z. B. gegen Waffengebrauch oder Missbrauch?

Minister **Peter Beuth**: Herr Kollege Schaus, ich bin mit relativ sicher, dass ich genau diese Fragen eben beantwortet habe. Meine Antwort zu Frage 4 – das ist die Frage mit der Verdächtigung – war wie folgt:

Im Zusammenhang mit dem im Jahr 2000 geführten und im Jahr 2013 neu aufgenommenen Ermittlungsverfahren war Carsten M. eine der verfolgten Spuren. Er konnte jedoch anlässlich umfangreicher polizeilicher Ermittlungen nicht mit der Tat in Verbindung gebracht werden. Die Spur wurde nach meiner oder nach unserer Erkenntnis im Sinne der Fragestellung ausermittelt.

Zur zweiten Frage kann ich Ihnen nur sagen: Der Generalbundesanwalt leitet das Verfahren und hat erklärt, dass er sich jede Auskunft vorbehält.

Abg. **Nancy Faeser**: Ich hatte vorhin nach den Erkenntnissen des Präsidiums zu Kirtorf gefragt. Sie konnten es nicht beantworten. Ich will es nicht unversucht lassen, nachzufragen; insbesondere, weil die „FAZ“ am Sonntag große Berichte hatte, zu dem Chat und dass man davon auch schon früher gewusst habe. Deswegen würde ich gerne noch einmal nachfragen, ob das Präsidium dem nachgegangen ist. Haben Sie Meldungen, ob das in irgendeiner Form schon bekannt gewesen wäre, dass sich dort in einem Chat ausgetauscht wird? – Ich frage es ausdrücklich, wenn Sie es nicht beantworten können, ist es so. Es war ein großer Bestandteil der Berichterstattung am Sonntag.

Minister **Peter Beuth**: Ich persönlich habe dazu keine Kenntnisse. Herr Münch könnten Sie bitte sagen, ob wir dazu Erkenntnisse haben.

LPP **Münch**: Nach der derzeitigen Berichtslage gab es zu dem Chat in Frankfurt keine vorherige Kenntnislage, zumindest ist mir keine bekannt, die auch darauf hingewiesen hätte.

Abg. **Hermann Schaus**: Herr Minister, noch einmal zu dem Komplex. Ich springe jetzt ein bisschen: Carsten M., Aryans. – Meiner Erinnerung nach, also zumindest seit dem ich seit 2008 dem Hessischen Landtag und dem Innenausschuss angehöre, ist in keiner Sitzung über diese Gruppe, die überwiegend aus Hessen kommt, im Innenausschuss gesprochen oder berichtet worden. Können Sie mir erklären, warum das nie Gegenstand von Sitzungen und Berichten war?

Minister **Peter Beuth**: Herr Kollege Schaus, wie ich Ihnen eben berichtet habe, ist das zuständige Gremium unterrichtet worden.

Vorsitzender: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 2? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir feststellen, dass der Bericht gegeben ist.

Dann ist die öffentliche Sitzung geschlossen, und ich bitte die Nichtöffentlichkeit wieder herzustellen.

Beschluss:

INA 20/1 – 06.02.2019

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts als erledigt.

(Ende des öffentlichen Teils – es folgt der nicht öffentliche Teil)

Wiesbaden, 14. Februar 2019

Für die Protokollierung:

Vorsitz:

Dr. Ute Lindemann

Christian Heinz